



Kleines Wunderland
KINDERTAGESSTÄTTE

Kita Kleines Wunderland gGmbH
Hagenstraße 1
34497 Korbach
Tel: 0172 – 2639069
E-Mail: info@kitakleineswunderland.de
Homepage: www.kitakleineswunderland.de

Gewaltschutzkonzept der Kindertagesstätte Kleines Wunderland gGmbH

Hessischer Bewegungskindergarten mit dem Schwerpunkt Musik



Stand: August 2023 (Neufassung)

Kindertagesstätte kleines Wunderland gGmbH
Hagenstraße 1
34497 Korbach

Telefon-Leitung: 0172-2639069
E-Mail: info@kitakleineswunderland.de
Homepage: www.kitakleineswunderland.de

Pädagogische Leitung:
Mandy-Alessandra Bamberg



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Grundlagen des Schutzkonzeptes	5
2.1 Gesetzliche Grundlagen	5
2.2 Prävention	5
2.3 Intervention.....	5
3. Kultur der Achtsamkeit	6
4. Kinderrechte	8
5. Theoretische Grundlagen zum Schutzauftrag zum Wohl des Kindes	11
5.1 Was ist Gewalt	11
5.2 Verschiedene Formen von Gewalt	11
5.2.1 Physische Gewalt	12
5.2.2 Psychische Gewalt	12
5.2.3 Sexualisierte Gewalt	12
6. Kindeswohlgefährdung	13
7. Grenzverletzung und Grenzüberschreitung	22
8. Schutzvereinbarung für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe.....	23
9. Bearbeitung des Themas mit den Kindern in unserer Einrichtung.....	26
10. Sexualpädagogisches Konzept.....	28
11. Zusammenarbeit mit den Eltern	41
12. Risikoanalyse	49
13. Beschwerdemöglichkeiten.....	53
14. Partizipation.....	60
15. Personalmanagement	63
16. Interventionsplan.....	65
17. Literatur- / Quellennachweis.....	69
18. Impressum.....	69
19. Anhang	70



1. Vorwort

Brauchen wir ein Schutzkonzept?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Da Kinder und Jugendliche viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserer Kindertagesstätte zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

„Kinder haben das Recht, vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden“

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert.

Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.



Zur Umsetzung unseres Schutzkonzeptes **handeln wir intuitiv nach verschiedenen Grundsätzen:**

- Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen
- Unsere Angebote gelten Kindern jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion.
- Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kindern jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude.
- Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten.
- Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten pädagogischen Fachkräfte, jeweilige Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld.
- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Kindertagesstätte
- In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.
- Leitung und Mitarbeiter pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben dieses Leitbild als Modell vor.

»Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht.

*Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind«
(Nelson Mandela)*



2. Grundlagen des Schutzkonzeptes

Wichtig ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird.

Ein Schutzkonzept beinhaltet mehrere Ebenen:

2.1 Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- Infektionsschutzgesetz
 - o § 34 IfSG (10a)
- SGB VIII
 - o § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - o § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - o § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - o § 47 Meldepflicht
 - o § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

2.2 Prävention

- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- Eltern über Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Lebensraum Kita
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern: Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen

2.3 Intervention

- Geregelt Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung (siehe Konzept)
- Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeitergespräche



3. Kultur der Achtsamkeit

Was bedeutet es, in einer „Kultur der Achtsamkeit“ zu leben? Von einer „Kultur“ spricht man, wenn eine Gruppe von Leuten das gleiche Verhalten zeigt, sich bei uns also alle Mitarbeitenden gleich verhalten. Unter Achtsamkeit versteht man sowohl eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber eigenen Empfindungen, als auch das Erleben und Handeln anderer. Dazu gehören Gedanken, Fantasien, Erinnerungen, Gefühle, Sinneswahrnehmungen, körperliche Reaktionen und äußere Vorgänge. Zudem ist hiermit ein Verhalten gemeint, das zeigt, dass man sich gegenseitig wertschätzt und man respektvoll miteinander umgeht. Dieser Grundsatz gilt für das Verhalten von uns Mitarbeitern untereinander und unser Verhalten gegenüber den Kindern. So lernen die Kinder, von uns als Vorbildfunktion.

„Kultur der Achtsamkeit“ heißt für uns, dass wir Mitarbeitenden respektvoll miteinander umgehen. Wir leben einen offenen, ehrlichen Austausch und kritisieren einander konstruktiv.

Den Kindern gegenüber vermitteln wir besonders, dass wir uns unserer eigenen Grenzen bewusst sind, mit wie viel „Nähe und Distanz“ wir uns wohlfühlen, wie sehr wir uns öffnen und wann wir mal eine Pause brauchen. Die Kinder sehen dieses Verhalten von uns vorgelebt und erleben gleichzeitig, dass auch ihr „Nein“ (außer in Gefahrensituationen) akzeptiert wird. Durch die erlebte Achtung der eigenen Grenzen lernen sie, wie gut sich das anfühlt und daraufhin auch, die Grenzen anderer zu achten. Dieses Verhalten binden wir behutsam in den KiTa Alltag ein und sensibilisieren so die Kinder dafür; z.B. beim täglichen Morgenkreis, gemeinsame Essenszeiten, sowie während der Freispielzeit.

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter*innen getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Das bedeutet, dass alle MitarbeiterInnen eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern, Praktikanten Innen etc. haben und sich dieser auch bewusst sind.

Durch die niedergeschriebenen Standards in der Konzeption, im Schutzkonzept und dem QM-Handbuch haben die MitarbeiterInnen klare Handlungsanweisungen und dadurch Handlungssicherheit. Dabei fungieren alle MitarbeiterInnen als Vorbild für die Kinder, Eltern, Kollegen etc. und sind sich dessen auch bewusst. Werden besorgniserregende oder auffällige Situationen beobachtet, werden diese klar an die Leitung weitergegeben, mit allen Betroffenen das Gespräch gesucht und sorgfältig dokumentiert. Dabei ist es auch von großer Bedeutung, dass die pädagogischen MitarbeiterInnen sich im Umgang mit den Kindern sachlich und klar ausdrücken. Um Handlungssicherheit bei den Mitarbeitern zu schaffen, gibt das Schutzkonzept klare Anweisungen vor. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass Kinder, Eltern sowie MitarbeiterInnen ein Beschwerdemanagement auf allen Ebenen erleben. Dieses kann durch Teamsitzung, Mitarbeitergesprächen, Kinderkonferenzen oder persönlichen Einzelgesprächen erfolgen.

Jeder sollte „HANDELN“: Hinschauen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern.



Eine **Kultur der Achtsamkeit** wird in unserer **Einrichtung** gelebt, indem:

- im Team eine Haltung besteht, achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen und dem Verhalten eines anderen auseinander zu setzen.
- die so entstandene Haltung sich auch in einer respektvollen und wertschätzenden Sprache ausdrückt.
- jeder Mitarbeiter einen sensiblen Umgang mit den Grenzen eines anderen, aber auch mit eigenen Grenzen durch regelmäßige Selbstreflexion überprüft. Diese Selbstreflexion bedarf auch eines Gespürs für Personen und Situationen.





4. Kinderrechte

Am 20. November 1989 wurden die Kinderrechte von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Die Kinderrechtskonvention ist ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Kindern in aller Welt. Keinem Kind sollen diese Kinderrechte vorenthalten werden. Kinderrechte sind Menschenrechte.

Jedes Kind hat gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf:

- eine gewaltfreie Erziehung
- die Entfaltung seiner Persönlichkeit
- Fürsorge
- Ernährung
- Partizipation
- Freie Meinungsäußerung
- Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt
- staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen

Für einen gelingenden Schutz vor sexualisierter Gewalt ist es wichtig, dass Kinder ihre Rechte kennen bzw. erfahren, dass sie Rechte haben und sich beschweren dürfen.

In umfassender und allgemeingültiger Form sind die Rechte von Kindern in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Darauf aufbauend gibt es vielerorts einrichtungsspezifisch und altersgerecht formulierte Rechte für Kinder, die häufig auch in direktem Bezug zu pädagogischen Präventionsgrundsätzen stehen.

Rechte sind unabhängig vom eigenen Wohlverhalten und unabhängig vom Wohlwollen anderer. Das Recht sich zu beschweren kann deshalb nicht verwirkt werden. Die Einlösung von Rechten kann nicht von Pflichten abhängig gemacht werden, „das Gegenteil von Recht ist nicht Pflicht, sondern Unrecht“ (Freie Universität Berlin 2013, S. 10)

Es ist sinnvoll, dass Menschen sich in einer Einrichtung mit den Rechten von Kindern auseinandersetzen, Befürchtungen und Bedenken offen thematisieren. Es muss überlegt werden, welche Bedingungen es MitarbeiterInnen in der Einrichtung ermöglichen, die Rechte von Kindern konsequent zu berücksichtigen: Darauf können die weiteren Bausteine des Schutzkonzeptes aufbauen, wie z.B. der Baustein Beratungs- und Beschwerdeweg, aufbauen (Freie Universität Berlin 2013, S. 16).

Auch für ein gelingendes Beschwerdeverfahren ist es wichtig, dass Kinder ihre Rechte kennen bzw. erfahren, dass sie Rechte haben und sich – auch in der KiTa beschweren dürfen.



Spiel

Freizeit

Erfahrung &
Bildung

Geheimnisse

Bewegung

Respekt &
Achtung

Kinder haben Recht
auf...

Liebe

Mitsprache

Intimitäten

Gewaltfreiheit

Körperliche
Unversehrtheit

Ruhe



Alle Mädchen, Diverse und Jungen haben das Recht, sich wohlfühlen.

Kein Kind und kein Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen!

Alle Kinder dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft für alle angenehm und fair gestaltet werden kann. – respektvoller Umgang, ausreden lassen, akzeptieren!

Jedes Mädchen, Diverse und jeder Junge hat das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden.

Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen verletzen.

Dein Körper gehört dir!

Jedes Mädchen, Diverse und jeder Junge darf selbst bestimmen, mit wem sie/es/er zärtlich sein möchte. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren, dich küssen oder dich in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.

Wenn jemand deine Gefühle verletzt, darfst du NEIN sagen und dich wehren!

Hilfe holen ist kein Petzen!

Du darfst dir bei anderen Kindern oder Erwachsenen Hilfe holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen, hast du ein Recht auf Hilfe! ¹



¹ Quelle: vgl. Faltblatt Kinderrechte in unserer Gemeinde von Zartbitter e.V. Köln



Wir als pädagogisches Team vermitteln unseren Kindern ihre Rechte spielerisch in allen Lebensbereichen und Alltagssituationen. Die pädagogischen MitarbeiterInnen sind verpflichtet die Rechte Kinder, den Kindern zu vermitteln.

Nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch einfordern oder sich beschweren, wenn diese verletzt wurden.



5. Theoretische Grundlagen zum Schutzauftrag zum Wohl des Kindes

5.1 Was ist Gewalt

Unter Gewalt verstehen wir in der Kindertageseinrichtung Kleines Wunderland gGmbH ein nicht legitimes Ausüben von Zwang und Druck, das sich auf verschiedenen oder mehreren Ebenen zeigen kann. Von Gewalt geprägte Handlungen und Grenzverletzungen können von ein oder mehreren Personen ausgeübt werden und auf einzelne Personen oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden dabei meist Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt.

Gewalt kann folglich als jegliche Misshandlung verstanden werden. In der Literatur wird zudem Gewalt, welche auch eine Art der Misshandlung darstellt, wie folgt verstanden:

„Als Misshandlung begreifen wir jeden Angriff auf die körperliche und seelische Integrität eines Menschen unter Ausnutzung einer gesellschaftlich vorgeprägten relativen Machtposition“; explizit einbezogen [ist dabei], „sowohl das Machtverhältnis Mann/Frau wie auch das Machtverhältnis Erwachsene/Kind.“ (Hagemann-White et al. 1981: 24)

5.2 Verschiedene Formen von Gewalt

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Wille auf persönlicher Ebene missachtet oder gebrochen wird. Auf der Handlungsebene werden verschiedene Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt. Auf...

- a) physischer Ebene
- b) psychischer Ebene
- c) sexualisierter Ebene



5.2.1 Physische Gewalt

Durch Physische Gewalt werden Menschen –

- Körperliche Schmerzen zugefügt
- In ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt bzw. ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt z.B. durch Festhalten, einsperren usw.
- Der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt z.B. schlagen
- Anderen Übergriffen z.B. durch Waffen usw. des Täters ausgesetzt

5.2.2 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt zeigt sich durch:

- Ablehnung oder ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, zum Sündenbock machen, ein anderes Kind in provozierender Weise vorziehen
- Ausnutzen und zweifelhafte Interessen z.B. zu verachtenswerte Handlungen verleiten oder Fehlverhalten zwingen, Bedrängen
- Terrorisieren: Das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern, Schuldgefühle einreden
- Isolieren: Das Kind von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln, einsperren
- Verweigerung emotionaler Rückkoppelung z.B. die Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantworten
- Überbehütung z.B. nichts zutrauen, herabsetzen des Selbstwertgefühls
- Überforderung z.B. das Kind in eine Erwachsenenrolle drängen, verfrühte Sauberkeitserziehung usw.

5.2.3 Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir:

- jede sexuelle Handlung, die vor oder an einem Menschen vorgenommen wird. Dies passiert entweder gegen den Willen des Menschen oder das Opfer kann aufgrund seiner psychischen, körperlichen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen.

Diese kann mit oder ohne Körperkontakt ausgeführt werden.

- Die Sexualisierung ohne Körperkontakt zeigt sich unter anderem durch häufige anzügliche Bemerkungen, unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, ausgedrückt in Gesten oder Mimik. In manchen Kulturen kann sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeitenden als Missachtung der Schamgrenzen angesehen werden.

- Zu der Sexualisierung mit Körperkontakt gehört z.B. wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz. Gemeint sind damit z.B. grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang. Auch wiederholter Austausch von Zärtlichkeiten, die eher einem familialen Umgang entsprechen zählen dazu.



In unserer täglichen pädagogischen Arbeit mit Kindern gehört eine klare Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um das Aushandeln und Einhalten der Grenzen geht. Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern im Alltag vermittelt und mit ihnen gemeinsam erarbeitet und vereinbart. Damit ein geregelter Tagesablauf und ein freundliches Miteinander gewährleistet werden kann, gibt es auch nichtverhandelbare Grundregeln.

6. Kindeswohlgefährdung

Handlungsleitfaden bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung in der KiTa

Hat ein sexueller Übergriff unter Kindern stattgefunden, ist es zwingend erforderlich im Sinne des Kinderschutzes zu handeln und zu intervenieren. Wir, als pädagogische Fachkräfte, haben dabei die Aufgabe die Situation pädagogisch und professionell direkt zu bearbeiten. (Wir übernehmen hierbei keine therapeutischen Aufgaben!)

Handlungsschritte bei übergriffigem Verhalten:

- Schritt 1 - KiTa-Leitung informieren

Mitarbeiter/innen, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die KiTa Leitung zu informieren.

- Schritt 2 - Gefahrenpotential intern einschätzen und Sofortmaßnahmen ergreifen.

- Interne Einschätzung der Gefahr und Festlegen von Sofortmaßnahmen mit dem pädagogischen Team, der Leitung und gegebenenfalls weiterer Mitarbeiter/innen
- Träger, bzw. Geschäftsführer, KiTa-Beauftragten, informieren.

- Schritt 3 - Gegebenenfalls externe Expertise einholen

- Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, wird empfohlen, eine externe Fachkraft hinzuzuziehen. Mit dieser sind die weiteren Schritte abzustimmen.
- Ggf. den Sachverhalt weiter prüfen (Diagnostik)
- Dazu ggf. Gespräche mit:
 - dem/r des Übergriffs verdächtigen Kind/er
 - dem betroffenen Kind
 - ggf. anderen Beteiligten oder Zeugen

- Schritt 4 - Sorgeberechtigte einbeziehen

- Information und Einbeziehen der Sorgeberechtigten des übergriffigen Kindes (Ausnahme: bei Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch) und des gefährdeten Kindes.
- Transparenz schaffen
- Sachverhalt genau benennen
- sensibel vorgehen
- Kein Bagatellisieren
- Verständnis schaffen
- Vertrauen (wieder) herstellen
- „Not“ der Eltern erkennen und Unterstützung, ggf. durch andere Stellen, anbieten
- Interventionen und weitere Maßnahmen vermitteln und klären



- Schritt 5 - Risikoanalyse abschließen (Gefährdungsbogen zum Schutzauftrag § 8a)
 - Einschätzung der Gefahren durch die/den Gefährdenden
 - Festlegen von Maßnahmen in Abstimmung mit der
 - „insoweit erfahrenen Kinderschutz-Fachkraft“ (Frau Noon)
 - Einschätzung der Kinderwohlgefährdung (§8a) des gefährdeten (betroffenen) Kindes

- Schritt 6 - Weitere Maßnahmen einleiten und absichern
 - Umgang mit den Kindern:
 - Das betroffene Kind hat Vorrang!
 - Gespräch mit dem betroffenen „Opfer“-Kind
 - Schutz herstellen und bieten
 - Situative Parteilichkeit
 - Emotionale Zuwendung, trösten
 - Dem Kind Glauben schenken
 - Stärkung im Alltag bieten
 - Bei Bestätigung der Gefährdung und der Übergriffe, in Absprache mit den Sorgeberechtigten, abhängig von der Schwere der Folgen, ggf. die Einleitung von Nachsorgemaßnahmen.
 - Gespräch mit dem übergriffigen Kind
 - Direktkonfrontation mit dem übergriffigen Verhalten
 - (Fakten klar benennen)
 - Klare Bewertung des Verhaltens vornehmen
 - (nicht die Person bewerten)
 - Verbot des Verhaltens klar formulieren
 - Konsequenzen besprechen und Maßnahmen zum Schutz einleiten
 - Einsicht in sein Fehlverhalten fördern
 - Ggf. zeitlich begrenzte Maßnahmen zum Schutz einleiten
 - (z.B. Kind darf in bestimmten Spielbereichen nicht spielen, nicht ohne Aufsicht auf die Toilette)
 - Einleitung von Unterstützungsmaßnahmen bzw. Nachsorgemaßnahmen, z. B. durch Einbezug des zuständigen Jugendamtes oder anderer Fachstellen.

- Schritt 7 – Information an Träger, Mitarbeiter/innen, Elternvertretung, Eltern
 - Zunächst Information über das Vorkommnis
 - an KiTa-Leitungsteam und Träger
 - Information des pädagogischen Teams
 - Information durch Leitung und pädagogische Fachkraft an betroffene Eltern
 - Information bzw. Einbeziehung der Elternvertretung
 - nach Entscheid durch Träger, Leitung, Team und insoweit erfahrene Fachkraft - Information der übrigen Eltern nach Abwägen der „schwere“ und Dringlichkeit des Situation.

Hier ist die geeignete Form (Elternbrief, Elternabend, Einzelgespräche, wer informiert, usw.) und der richtige Zeitpunkt wichtig.

**Wichtig für unser Schutzkonzept:
Alle Situationen, Übergriffe, Abläufe, Schritte und Verfahrenswege werden
protokolliert und dokumentiert!**



VEREINBARUNG

gem. § 8 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

§1

Allgemeiner Schutzauftrag

(1) Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

(2) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Verantwortung für die Sicherstellung der Leistungen und Aufgaben nach Maßgabe des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Dazu gehört die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes und die Realisierung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche bei der Gefährdung ihres Wohls.

(3) Der Träger der Kindertageseinrichtung erbringt Leistungen gegenüber Eltern und Kindern auf Grundlage des SGB VIII und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB). Er stellt in diesem Rahmen sicher, dass Kinder nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden. Der Träger der Kindertageseinrichtung stellt mit dieser Vereinbarung und über innerbetriebliche Maßnahmen sicher, dass er die Verpflichtungen aus der gesetzlichen Bestimmung der §§ 8 a Abs. 1 und 2 sowie 72 a Satz 1 SGB VIII einhält.

§2

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung

(1) Nimmt eine Fachkraft der Kindertageseinrichtung des Trägers Anhaltspunkte wahr, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, teilt sie diese der zuständigen Leitung mit.

(2) Ergeben sich im Rahmen einer dann verbindlich durchzuführenden kollegialen Beratung gewichtige Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, erfolgt die Abschätzung des Gefährdungsrisikos in einem nächsten Schritt unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

(3) Unbeschadet sonstiger Regelungen muss die zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos zu beteiligende Fachkraft über folgende Qualifikationen verfügen:

- einschlägige Berufsausbildung.
- Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildung.
- Praxiserfahrung im Umgang mit Kindeswohlgefährdung und Problemfamilien
- Kompetenz zur kollegialen Beratung.
- persönliche Eignung.

(4) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt dem Träger der Kindertageseinrichtung Namen und Kontaktdaten von insoweit erfahrenen Fachkräften zur Verfügung und stellt deren Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung sicher (Anlage 1). Die Inanspruchnahme dieser Personen ist für den Träger der Kindertageseinrichtung kostenfrei. Bei der Einschaltung der erfahrenen Fachkraft werden die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Sofern der Träger der Kindertageseinrichtung auf andere insoweit erfahrene Fachkräfte zurückgreift, so hat er die dadurch ggf. entstehenden Mehrkosten selbst zu tragen.

(5) Die Personensorgeberechtigten und das Kind sind bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos frühestmöglich einzubeziehen, soweit hierdurch nicht der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.



§3

Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen

- (1) Halten die Fachkräfte zur Abwendung des Gefährdungsrisikos Hilfen für erforderlich, welche die Kindertageseinrichtung selbst anbietet, ist bei den Personensorge oder Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme solcher Hilfen hinzuwirken.
- (2) Sind zur Sicherung des Kindeswohls andere oder weitere Maßnahmen und Hilfen erforderlich, so werden den personensorge- oder erziehungsberechtigten Wege und Möglichkeiten zu deren Inanspruchnahme aufgezeigt.
- (3) Der Träger der Kindertageseinrichtung prüft im Rahmen seiner Möglichkeiten, ob die empfohlenen Maßnahmen und Hilfen in Anspruch genommen werden und dadurch die Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet wird.

§4

Information des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

- (1) Erscheinen dem Träger der Kindertageseinrichtung die von den Personensorge oder Erziehungsberechtigten angenommenen Hilfen als nicht ausreichend, wird von den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten keine Hilfe angenommen oder kann sich der Träger der Kindertageseinrichtung nicht Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung wirksam begegnet werden konnte, so informiert er die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten darüber, dass eine Information des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt.
- (2) Ist wegen der in Abs. 1 genannten Gründe eine Information des Trägers der erforderlich, so erfolgt diese Information durch eine Leitungskraft der Kindertageseinrichtung. Die Information an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt schriftlich und enthält insbesondere
 - Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität und gewöhnlicher Aufenthaltsort des Kindes,
 - Namen und Anschrift der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten, soweit diese vom gewöhnlichen Aufenthaltsort des Kindes abweicht,
 - Aussagen zu den gewichtigen Anhaltspunkten für die Kindeswohlgefährdung,
 - das Ergebnis der mit einer erfahrenen Fachkraft vorgenommenen Risikoeinschätzung,
 - Angaben zu den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten benannten Hilfen sowie dazu, ob die erforderlichen Hilfen nicht bzw. nicht ausreichend angenommen wurden oder der Kindeswohlgefährdung damit nicht wirksam begegnet werden konnte.
- (3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestätigt dem Träger der Kindertageseinrichtung unverzüglich schriftlich den Eingang der vorgenannten Mitteilung.

§5

Verfahren bei dringender Gefahr für das Wohl des Kindes

- (1) Ist die Gefährdung so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes nicht gesichert werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Gefährdung des Kindeswohls vor. Von einer dringenden Gefährdung des Kindeswohls kann außerdem ggf. in den Fällen ausgegangen werden, in denen die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken.



(2) In diesen Fällen ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe unverzüglich telefonisch, per Fax/E-Mail oder persönlich zu informieren und weitere Verfahrensschritte sind mit diesem abzustimmen.

§6

Datenschutz

(1) Die Weitergabe von Informationen an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist unbeschadet der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen regelmäßig zulässig, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls festgestellt wurden, die gem. § 2 dieser Vereinbarung in der Kindertageseinrichtung durchgeführten Handlungsschritte zur Abwendung dieser Gefährdung jedoch nicht ausreichen oder eine dringende Gefahr für das Kindeswohl vorliegt.

(2) Der Träger der Kindertageseinrichtung verpflichtet sich, die einschlägigen Datenschutzbestimmungen in entsprechender Weise wie der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu beachten und im Rahmen betriebsinterner Standards sicherzustellen, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bei deren Erhebung und Verwendung gewährleistet ist.

§7

Dokumentation

(1) Der Träger der Kindertageseinrichtung stellt sicher, dass die Fachkräfte die Wahrnehmung der Aufgaben und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentieren.

(2) Unbeschadet weiter gehender interner Regelungen verpflichtet sich der Träger der Kindertageseinrichtung die Dokumentation aller Handlungsschritte gem. §§ 2 bis 5 sicherzustellen. Die Dokumentation beinhaltet jeweils mindestens:

- beteiligte Fachkräfte,
- zu beurteilende Situation,
- Ergebnis der Beurteilung,
- Art und Weise der Ermessensausübung,
- weitere Entscheidungen,
- Definition der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt,
- Zeitvorgaben für Überprüfungen.

§8

Qualitätssicherung

(1) Der Träger der Kindertageseinrichtung stellt die sachgerechte Unterrichtung der Leitung sowie der weiteren Fachkräfte der Einrichtung über die sich aus § 8 a SGB VIII ergebenden Verpflichtungen bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher.

(2) Der Träger der Kindertageseinrichtung gewährleistet durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der Verfahrensschritte gem. der §§ 2 bis 7. Ein ggf. vorhandenes Schutzkonzept wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kenntnis gegeben. Entsprechendes gilt für Änderungen des Schutzkonzeptes.

§9

Kooperation und Evaluation

(1) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe informiert die Leitung der Kindertageseinrichtung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben über den weiteren Verlauf der gem. §§ 4 und 5 gemeldeten Fälle.



(2) Diese werden im weiteren Verfahren gemeinsam ausgewertet, um eine Verbesserung der Risikoeinschätzung und Verfahrensabläufe zu erreichen.

§10

Inkrafttreten und Gültigkeit

(1) Diese Vereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündbar.

(2) Die Vertragspartner verpflichten sich zur Überprüfung und ggf. Fortschreibung der Vereinbarung unter Berücksichtigung der im Rahmen der Evaluation gewonnenen Erkenntnisse. Gleiches gilt für den Fall gesetzlicher Änderungen in den dieser Vereinbarung zu Grunde liegenden §§ 8 a und 72 a SGB VIII.

(3) Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame oder nichtige Bestimmungen umdeuten oder durch rechtlich zulässige Bestimmungen ergänzen, die dem Zweck des Vertrages bei verständiger Würdigung der diesem zu Grunde liegenden gesetzlichen Regelungen der §§ 8 a und 72 a SGB VIII sowie den Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommen. Für die Schließung von Regelungslücken gilt Gleiches entsprechend.

Checkliste Risiko- und Schutzfaktoren

Name des Kindes	w/m	Geb.-Datum	Nationalität

Name der Eltern/Personenberechtigten

Ort, Datum	Unterschrift der Fachkraft

Erläuterung: Die vorstehenden personenbezogenen Daten können nur mit Zustimmung der Personenberechtigten oder bei Abwendung akuter Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt und/oder die insoweit erfahrende Fachkraft weitergeleitet werden.

Diese Checkliste mit unterschiedlichen Anzeichen für Kindeswohlgefährdung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dient lediglich zur Orientierung für die verantwortliche Fachkraft und ermöglicht ein systematisches Vorgehen bei der Dokumentation.



Analog zur Ampel bedeutet

Grün: die Bedürfnisse des Kindes werden sicher befriedigt, die Einschätzung zu bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis oder weist auf Ressourcen hin

Gelb: die Einschätzung ist nicht sicher, es fehlen Wahrnehmungen

Rot: signalisiert den Gefahrenbereich: Risiken sind erkennbar, Grundbedürfnisse sind bedroht, die Einschätzung gibt Anlass zur Besorgnis

Anzeichen mit hohem (akutem) Gefährdungspotential	Erläuterung/ Ergänzung	keine Informationen	rot	gelb	grün
Es liegt eine akute körperliche Verletzung des Kindes vor.					
Das Kind berichtet von erlittenen körperlichen Verletzungen.					
Das Kind berichtet konkret von einem aktuellen Missbrauch oder einer körperlichen Misshandlung.					
Das Kind äußert Suizidabsichten.					
Das Kind bittet aktiv um Schutz bzw. Inobhutnahme.					
Sonstiges					

Ergänzende Anzeichen	Erläuterung/ Ergänzung	keine Informationen	rot	gelb	grün
Es liegen ernsthafte Beeinträchtigungen der Fürsorgefähigkeiten des gegenwärtig betreuenden Elternteils					



durch psychische Erkrankung, Sucht oder Partnerschaftsgewalt vor.					
Das Kind äußert massive Angst oder Panik bzw. zeigt in seinem Verhalten entsprechende Symptome.					
Es werden Verhaltensweisen einer gegenwärtigen Betreuungsperson geschildert, die zu schweren Verletzungen bzw. Gesundheitsgefährdungen geführt haben oder leicht dazu führen können.					
Es ist bekannt, dass derzeitige Betreuungspersonen in der Vergangenheit das Kind erheblich gefährdet oder geschädigt haben.					
Sonstiges					

Sonstige Anzeichen	Erläuterung/ Ergänzung	keine Informationen	rot	gelb	grün
Körperliche Vernachlässigung					
Unzureichende Kleidung, mangelhafte Ernährung.					
Mangelhafte, falsche, fehlende medizinische Versorgung.					
Keine bzw. unzureichende Körperhygiene.					
Sonstiges					
Inadäquate Betreuung					
Fehlende Tagesstrukturierung, fehlende Beaufsichtigung.					
Unbegleitete und/oder unkontrollierte Konfrontation mit Darstellungen von					



Gewalt und Horror, sowie pornographischen Inhalts.					
Unregelmäßiger Kita-Besuch.					
Sonstiges					

Verhaltensauffälligkeiten	Erläuterung/ Ergänzung	keine Informationen	rot	gelb	grün
Selbstgefährdendes Verhalten, mangelnder Selbstschutz.					
Selbsterstörerisches Verhalten.					
Extrem sexualisiertes Verhalten.					
Massiver Rückzug, psychische Erstarrung, extreme Passivität.					
Sonstiges					

Auffälligkeiten im Umgang der Eltern mit dem Kind	Erläuterung/ Ergänzung	keine Informationen	rot	gelb	grün
Feindselige Ablehnung, Abwertung oder Herabwürdigung des Kindes.					
Soziale Isolation/Verhinderung von Beziehungen zu Personen außerhalb der Familie.					
Störung des positiven Beziehungsaufbaus durch wiederholte Beziehungsabbrüche, häufige "Übergabe" des Kindes in andere Betreuungsverhältnisse.					



Stark repressive Erziehung mit den Mitteln der Gewalt, der Angst, der Unterdrückung/ Kind wird terrorisiert.					
Massive Verweigerung von Reaktionen auf emotionale Signale des Kindes.					
Stark symbiotische Beziehung, psychische Abhängigkeit.					
Fehlende Umweltreize/Deprivation					
Fehlende Beachtung eines besonderen Erziehungs- und Förderungsbedarf.					
Sonstiges					

7. Grenzverletzung und Grenzüberschreitung

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig. Wichtig dabei ist es, Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Grenzverletzungen können z. B. sein:

- eine tröstende Umarmung, obwohl es dem Kind unangenehm ist
- unangekündigter Körperkontakt (z.B. Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen)
- Kind ungefragt auf den Schoß nehmen,
- Tragen, obwohl das Kind dies nicht möchte
- Verwendung von Kosenamen, Verniedlichung des Namens
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. unangekündigtes Betreten der Toilette)
- Fotos von Kindern machen und diese in sozialen Netzwerken verbreiten z. B. auf WhatsApp, Facebook, Instagram
- eine laute und unbeabsichtigt scharfe Ansprache oder eine unbedachte Bemerkung der Fachkraft an die Kinder, weil sie sonst nicht gehört, wird
- Kind beim Wickeln auf den Bauch küssen
- Kind ungefragt umziehen
- Kind mit anderen vergleichen
- im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) sprechen
- Abwertende Bemerkungen („Du schon wieder“, „Stell dich nicht so an“)



- Sarkasmus und Ironie
- abwertende Körpersprache (z.B. das Kind böse und abfällig anschauen)
- Kind stehen lassen und ignorieren

Gewalt von Kindern untereinander sind auch Grenzverletzungen

Damit es in unserer Kita möglichst zu keinen Grenzverletzungen kommt, haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt. Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen. Raufereien und Reibereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zum Alltag einer Kita. Diese werden weitestgehend von den Mitarbeitern/innen toleriert.

Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, die „harmlosen Zusammenstöße“ selbständig und untereinander zu klären. Die Aufgabe des päd. Fachpersonals besteht darin, genau hinzusehen, wann diese Grenze der Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss. Die Konfliktfähigkeit der Kinder ist eine der wichtigsten Fähigkeiten, die intensiv und stetig gefördert wird, da sie als Basis für eine Gewaltprävention in der Einrichtung fundiert. Überschreitungen bei Konflikten können gerade im psychischen Bereich sehr subtil ablaufen, und bereits unter den Kleinen eine Art „Mobbing-Charakter“ entwickeln. In solchen Fällen sind genaue Beobachtung und Dokumentation von Nöten. Erhärtet sich so ein Verdacht, so erfordert dies ein zügiges Handeln der Pädagogen.

Es folgen Gespräche innerhalb der Einrichtung (kollegiale Beratung, Rücksprache mit der Leitung), aber selbstverständlich auch mit den betroffenen Eltern. Sollten wir an dieser Stelle nicht weiterkommen, wären andere Institutionen von außen, bis hin zum Jugendamt miteinzubeziehen. Die körperliche Gewalt ist meistens sehr viel deutlicher als solche zu erkennen. Kratzen, Beißen, Hauen, Schubsen, Treten der Kinder untereinander kommen täglich vor. Beobachten wir dabei ein deutlich unterlegenes Kind, ein weinendes/sich nicht wehrendes Kind, so wird eingeschritten und der Vorfall mit den betreffenden Kindern verbal geklärt. Die Motivationen der Kinder für die Ausübung von körperlicher Gewalt sind vielfältig und nicht immer erkennbar (gerade im Krippenbereich, in dem die sprachlichen Fähigkeiten noch stark begrenzt sind). Derartige Vorfälle werden unter „Besondere Beobachtungen“ dokumentiert und auch die Eltern darüber informiert.

8. Schutzvereinbarung für regelmäßige Situationen (der besonderen Nähe)

a) Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiter/innen eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert.



- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent im gesamten Team.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatz-besuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita.
- In der Bring- und Abholsituation geben wir den Kindern und nehmen uns die Zeit, welche das Kind benötigt, um entspannt anzukommen. Wir reißen sie nicht einfach von den Eltern weg.
- Die Eingewöhnung wird individuell ans Kind angepasst und ist am Berliner Eingewöhnungsmodell orientiert.

b) Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung. Wir bieten den Kindern ggfs. eine Umarmung als Alternative an.
- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzenden Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi ... usw.). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.
- Kinder, welche ihre Emotionen und Gefühle nicht regulieren können, separieren wir zum Schutz aller Anwesenden der gesamten Gruppe.

c) Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt, dafür sind zu den Toiletten Trennwände angebracht, über die ein Erwachsener drüber schauen kann, wenn ein Kind Hilfe benötigt. Bevor wir eintreten, klopfen wir an die Tür.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.



- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Krippen/Kindergartenteam steht dabei zur Verfügung.
- Bei einer aktuellen Wickelsituation mit dem Personal sind die Eltern angehalten draußen zu bleiben und zu warten, um die Situation nicht zu stören bzw. fremde Eltern sollten die Intimsphäre des gewickelten Kindes wahren.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. -Praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich.
- Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad) statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

d) Ruhezeit / Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes, und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.
- Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Der Schlafraum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.
- Bei Übernachtungsaktionen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.
- Zur Überwachung des Schlafens der Kinder ist der Schlafraum mit einer Videokamera überwacht.

e) Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen Krippe / Kindergarten

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.



- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

9. Bearbeitung des Themas mit den Kindern in unserer Einrichtung

Wir möchten, dass die Kita den Kindern als sicherer Ort dient. Bezogen auf unseren Schutzauftrag und um diesem gerecht zu werden, versuchen wir die Kinder gleichermaßen zu stärken. Damit sie lernen, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und Hilfe aufzusuchen/einzufordern und auch selbst aktiv dagegen vorzugehen. Wir bieten den Kindern unterschiedliche Angebote und Möglichkeiten, diese Fähigkeiten zu erlernen, bzw. sie dafür zu sensibilisieren. Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und führen einen gleichberechtigten Dialog mit ihnen. Alleine durch unseren täglich stattfindenden Morgenkreis, bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich frei zu äußern und Probleme anzusprechen. Wir bemühen uns stets darum, auch die stilleren Kinder hierbei zu ermutigen ihre Meinung kundzutun. Bei einem Wechsel eines Krippenkindes in den Elementarbereich, fungieren einige „Große“, als Paten für die „Kleinen“. Sie übernehmen in der Anfangszeit des Kindergartens die Verantwortung für ein neues Kind, und helfen ihm aktiv bei der Eingewöhnung.

Einmal im Jahr behandeln wir das Thema „Gefühle/mein Körper“. Dieses bearbeiten wir in verschiedenen Bereichen, wie z.B.: Körperwahrnehmung, Selbstvertrauen fördern, jegliche Art von Gewalt, was kann man tun usw.

Das ganze Jahr beziehen wir uns immer wieder auf unser Thema, um es zu vertiefen.

- Wir ermutigen die Kinder, NEIN sagen zu dürfen und dass sie das Recht haben, die eigene Grenze auszudrücken.
- Die Kinder entscheiden über Nähe und Distanz.
- Das Verhalten untereinander wird, von den Kindern/Erzieher/innen im Laufe des Tages immer wieder beobachtet/reflektiert und kommuniziert.
- Es gibt klare Regeln/Abmachungen bei Grenzüberschreitungen. Für jegliche Art von Gewalt gibt es klare Konsequenzen. Dies ist auch in den mit unseren Kindern erarbeiteten Gruppenregeln festgehalten.

Auszug aus unseren Gruppenregeln:

- Es wird niemand absichtlich verletzt.
- Wenn ein Kind NEIN sagt oder „Lass das, ich will das nicht“ sagt, hören und achten wir darauf.
- Wir tun das meiste gemeinsam, da wir eine Gruppe sind (Morgenkreis, Aufräumen, Frühstück/Mittagessen, Feiern usw....).



- Wir hören einander zu und reden miteinander (auf Augenkontakt achten).
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht
- Wenn wir sehen, dass jemand Hilfe braucht, helfen wir.
- Wir sagen immer Bescheid, wo wir hingehen (z.B. Toilette, Lernwerkstatt, andere Etage, etc.).
- Wir achten auf Körperhygiene.
- Wir achten auf Tischkultur.
- Wir achten die Umwelt.
- Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns nicht gehören.
- Wir achten aufeinander.
- Wir putzen nach dem Frühstück unsere Zähne.
- Wir benutzen Ich-Botschaften
- Die Kinder bleiben sitzen, bis alle fertig mit dem Essen sind und räumen dann gemeinsam den Tisch ab.
- Toilettengänge werden vor dem Essen absolviert und bei der Essenssituation möglichst vermieden. Ebenso gehen wir vor dem Spaziergang nochmals auf die Toilette, bevor wir das Haus verlassen.
- Frühstückszeiten Rollenspielraum + Bauraum + Erlebnisraum = 8.30 Uhr bis ca. 9.00 Uhr und vom Kreativraum = 9.15 Uhr bis ca. 9.45 Uhr.
- Wir klären Dinge sachlich und ruhig mit den Kindern, den Eltern, sowie im Team
- Wir bieten dem Kind eine Pause an, wenn es sich nicht beruhigt.
- Wir hinterlassen unseren Platz draußen, sowie drinnen aufgeräumt. Die Spielsachen werden noch in der Bringzeit weggeräumt.
- Wir waschen unsere Hände mit Seife vor dem Essen und nach dem Essen, sowie dem Toilettengang.
- Beim Toilettengang achten wir darauf, dass der Toilettendeckel runtergeklappt wird und die Toilettenspülung betätigt wird.
- Auf dem Außengelände und bei Spaziergängen/Ausflügen tragen die Kinder eine Kopfbedeckung (Kappe, Hut, Mütze, etc.)
- Wir verlassen das Grundstück nur mit Warnwesten, dies betrifft die Kinder, sowie die Fachkräfte, aber auch Praktikanten, etc.
- In der Ruhezeit werden ein oder zwei Bücher vorgelesen. Zwischendurch dürfen auch Hörbücher gehört werden. Die Ruhezeit geht ca. 30 Minuten. Ab ca. 13.30 Uhr gibt es einen Snack.
- Der Singkreis ist für die Kinder nicht verpflichtend. Sie dürfen gerne mitmachen oder leise von außerhalb zuschauen.
- Die Eingangstür wird während des Singkreises und der Essenssituationen nicht geöffnet.
- Die Getränkebar ist für die Kinder den ganzen Tag zugänglich. Jedes Kind hat dort einen eigenen Platz, vor ihrer Stammgruppe.
- Jedes Kind nimmt im Jahr 2 Wochen am Stück Urlaub. Der Zeitraum für den gewählten Urlaub findet im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12 statt.



- Die Gruppen sind alle frei zugänglich für die Kinder.
- Die Vorbereitungen für den Feierabend werden erst begonnen, sobald die letzten Kinder das Haus verlassen haben.
- Es werden im Team Absprachen getroffen und diese werden auch eingehalten.
- Am Klettergerüst stehen immer zwei Fachkräfte. Eine Person steht am Rutschturm und eine Person am „Aufstieg“. Die Sandflächen bei den Schaukeln, Rutschen und dem Klettergerüst sind Fallschutz und dienen nicht als Spielfläche. Der Sandkasten dient als Spielfläche.
- Das Schiff auf dem Hof, das Häuschen und die kleine Rutsche sind nur für die Krippengruppe.
- Wir halten uns nicht hinter dem pinken Häuschen auf. Zudem geht kein Kind in die Garage oder die Treppe neben der Garage hoch.
- Wir nehmen jedes Kind persönlich an. Holen es z.B. an der Türschwelle ab und begrüßen das Kind, sowie die Eltern. Wir tauschen uns kurz mit den Eltern aus, versuchen diese Gespräche aber kurz zu halten.
- Jede Fachkraft ist Ansprechpartner für die Eltern und ist für jedes Kind zuständig, auch wenn es eine Zuständigkeitsliste für die Elterngespräche und die Portfolios, beziehungsweise die Eingewöhnungszeit gibt, welche zur Orientierung dient.
- Kein Kind ist (für eine längere Zeit) alleine im Raum, es ist immer eine Fachkraft dabei.
- Die Tische werden zum Frühstück nicht vorbereitet, sondern mit den Kindern gemeinsam gedeckt. Hier werden keine Farbwünsche beim Geschirr berücksichtigt.
- Die Kinder werden in der Gruppe abgegeben, wenn das Kind in einer anderen Gruppe abgegeben werden möchte, wird in der Stammgruppe Bescheid gegeben.
- STOP-Regel: Wenn wir etwas nicht möchten, uns jemand weh tut o.ä., sagen wir laut: „STOP“, damit derjenige aufhört. Diese Regel ist auch auf das Leben der Kinder übertragbar und kann bei gefährlichen Situationen immer wieder genutzt werden (besonders wichtig bei Kontakt mit Fremden).
- Während der Elterngespräche werden die Kinder in der Gruppe betreut. Sie nehmen nicht am Gespräch teil.
- Empathie und Gefühle erkennen: Regelmäßig üben wir mit den Kindern, zu erkennen, wie sich andere Kinder fühlen. Zudem schauen wir z.B., was wir machen können, wenn wir jemandem weh getan haben, damit es ihm/ ihr wieder besser geht.
- Etc.

10. Sexualpädagogisches Konzept

Einleitung - Entstehungsgeschichte des sexualpädagogischen Konzeptes

Im Kleinen Wunderland gGmbH werden täglich Kinder im Alter von 9 Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Wir Erzieherinnen begleiten dabei die Kinder auf ihrem Weg ins Leben. Die sexuelle Entwicklung ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt bereits mit der Geburt. Wie in allen Entwicklungsbereichen benötigen Kinder auch in diesem Bereich Begleitung. Sie lernen hier durch eigene Erfahrungen, Reaktionen ihrer Umwelt und Vorbilder.



Wir sehen es daher als unsere Aufgabe an, die Kinder ihrem Alter entsprechend, in diesem Entwicklungsbereich zu unterstützen.

Zu Beginn unserer Konzeptentwicklung mussten wir uns die Frage stellen, ob es denn notwendig sei, für die sexuelle Entwicklung und Begleitung von Kindern ein Konzept zu erstellen, und ob hierfür nicht der „normale Sachverstand“ ausreichen würde. Die Antwort auf diese Frage ist einfach und klar: Ja, wir brauchen ein Konzept mit professionellen Richtlinien. Jede von uns hat in ihrem Leben unterschiedliche Erfahrungen gemacht und dadurch unterschiedliche Erwartungen und Haltungen entwickelt, so auch zum Thema Sexualität. Um bestmöglich zusammen arbeiten zu können, ist es daher unerlässlich einen gemeinsamen Umgang zu diesem Thema zu gestalten und den Entwicklungsbereich kindliche Sexualität in unsere bestehende Konzeption zu integrieren.

Die Inhalte des Konzeptes sollen verständlich sein, sich an den Interessen, die in der Einrichtung beobachtet werden, orientieren und stets das Alter der Kinder berücksichtigen. Reaktionen von uns Erzieherinnen auf die Bedürfnisse der Kinder sollen nicht willkürlich geschehen bzw. erlebt werden, sondern transparent und nachvollziehbar sein.

Unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklung und dem Alter der Kinder, wollen wir offen und respektvoll mit dem Thema umgehen und die Kinder auf ihrem Erfahrungsweg begleiten und unterstützen. Wichtig ist uns, dass die geltenden Regeln gewahrt werden und Transparenz geschaffen wird. Wir wollen nicht tabuisieren oder bestrafen. Unser Umgang mit kindlicher Sexualität soll von Toleranz geprägt sein. Das Selbstbestimmungsrecht der Kinder soll unbedingt gewahrt werden. Wir bestärken die Kinder darin, dass ihr Körper nur ihnen gehört, sie über ihn bestimmen dürfen und sie jederzeit das Recht haben „nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht wollen. Auch wir Erwachsenen bemühen uns im täglichen Miteinander grenzachtend und aufmerksam zu handeln, um damit auch den Kindern als Modell zu dienen.

Mit Hilfe des Konzeptes wollen wir ebenfalls einen präventiven Beitrag dahingehend leisten, Kinder vor sexuellen Übergriffen durch Kinder zu schützen.

Zur besseren Lesbarkeit des Konzeptes verwenden wir im Folgenden die weibliche Schreibweise und bitten unsere männlichen Kollegen und Leser um Verständnis.

Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität

Kindliche Sexualität:

- spielerisch, spontan
- Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet
- Erleben des Körpers mit allen Sinnen
- egoistisch
- Wunsch nach Nähe und Geborgenheit
- Unbefangenheit
- sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen
- (Auszug aus: „Sexualpädagogik in der Kita“ von Jörg Maywald)

Erwachsene Sexualität:

- absichtsvoll, zielgerichtet
- Auf Entspannung und Befriedigung ausgerichtet
- Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
- Beziehungsorientiert
- Verlangen nach Erregung & Befriedigung
- Befangenheit
- Bewusster Bezug zur Sexualität



Frühkindliche Sexualität - Unterschied kindlicher und erwachsener Sexualität

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich stark von der der Erwachsenen. Den Erwachsenen geht es darum, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und über Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen zu gestalten. Kinder entdecken zunächst ihren eigenen Körper, die eigene Lust und erforschen, zu welchen Empfindungen sie fähig sind. Sexuelle Erfahrungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen, sondern als Lust, Freude und Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen und Wohlfühl.

Im Laufe der Kindheit werden im Kind gesellschaftliche Normen, religiöse Überzeugungen, familiäre, kulturelle Glaubenssätze und Werte, moralische Regeln und Schamgrenzen verinnerlicht und geprägt. Kinder lernen ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle kennen. Dieses Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „NEIN“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Daher ist es von großer Bedeutung, Jungen und Mädchen Erfahrungsräume zu bieten und sie auf diese Weise in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen.

Entdeckungsreisen - Kindliche Sexualität im KiTa-Alltag

Kindliche Sexualität zeigt sich im KiTa-Alltag in unterschiedlichsten Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen:

- *Kinderfreundschaften:* Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.
- *Frühkindliche Selbstbefriedigung:* Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.
- *Rollenspiele:* Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.
- *Körperscham:* Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.
- *Fragen zur Sexualität* Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu



werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

- *Sexuelles Vokabular* Kindergartenkinder haben heute schon früh sexuelle Sprüche „drauf“, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren. Was die sexuelle Entwicklung des Kindes betrifft, so steht in den ersten Lebensjahren das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, die Freude und Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Das Kind lernt seine erogenen Zonen kennen und sich durch eigenes Berühren lustvolle, sinnliche Momente und befriedigende Entspannung zu verschaffen. Immer noch verhindern Tabus, die Sprachlosigkeit, Unsicherheiten und Ängste vieler Erwachsener einen unverkrampften Umgang mit den sexuellen Verhaltensweisen der Kinder. Im Kindergartenalter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie zeigen Interesse am eigenen und anderen Geschlecht und setzen sich zunehmend mit ihrer Geschlechtsrolle auseinander. In „Doktorspielen“ agiert das Kind seine Neugierde und seinen Wissensdrang aus. Grundschulalter findet das Kind einen mehr kognitiven Zugang zur Sexualität und erwirbt Sachwissen über den menschlichen Körper. Zudem erprobt es die eigene geschlechtliche Attraktivität gegenüber Elternteilen und Klassenkameraden. Aufgrund von wachsenden Schamgefühlen führen Kinder dieser Altersgruppe ihre sexuellen Aktivitäten zunehmend im Verborgenen aus. Altersspezifisch sind ferner provokative Bemerkungen, obszöne Redensarten, zweideutige Witze, die die Erwachsenen verunsichern können und zu Reaktionen herausfordern. Die erhöhte Hormonausschüttung im Jugendalter führt verstärkt zu Begierden, sexueller Lust und körperlichen Reaktionen. Es entwickeln sich erste intime Erfahrungen, Interesse an Erotikvideos und -darbietungen. Dabei spielt zunächst das Ausprobieren eine große Rolle. In zunehmendem Maße konzentriert sich das Ausleben der Sexualität auf einen bestimmten Partner, Gefühle wie Liebe und Zuneigung gewinnen im Sexualleben immer mehr Bedeutung. Die meisten Erwachsenen leben ihre Sexualität mit ausgewählten Sexualpartnern und haben dabei die gesellschaftlichen und biologischen Folgen im Blick. Sie orientieren sich an moralischen Regeln, die die Gesellschaft, die persönliche und/oder religiöse Überzeugung ihnen vorgeben. Auch im höheren Alter spielt die Sexualität weiterhin eine Rolle. Sie ist allerdings weniger auf den Orgasmus fixiert und findet oft andere Ausdrucksformen als in jungen Jahren. Während die körperliche Lust abnehmen kann, werden Nähe und Zärtlichkeit wichtiger. Die dargestellten Phasen in der sexuellen Entwicklung weisen auf die besonderen Aufgaben und Herausforderungen jeder Altersstufe hin. Nicht immer entwickelt sich ein Kind im Hinblick auf seine Sexualität. Das kann unterschiedliche Gründe haben. Immer dann, wenn Sexualität auf Kosten anderer ausgelebt wird, ist es nötig, einzugreifen und zu korrigieren. (siehe BzGA: Entdecken, Schauen, Fühlen, S. 9 ff)

Überblick auf die kindlichen Entwicklungsphasen in Bezug auf die Sexualität

Altersphasen von 0-6 Jahren

Bei den kindlichen Entwicklungsphasen ist zu berücksichtigen, dass jedwede Form der kindlichen Entwicklung niemals linear und einheitlich geschieht. Auch bei der sexuellen Entwicklung zeigen Kinder einen eigenen, ihren persönlichen Rhythmus und ebenso



individuelle Eigenheiten. Außerdem besteht eine Wechselwirkung zwischen psychosexueller Entwicklung und körperlich-geistiger Entwicklung des Kindes.

1. Lebensjahr

Ein Kind, das geboren wurde, ist mit allen Sinnen ausgestattet, also ein **sinnliches Wesen**. Die Sinne sind jedoch unterschiedlich entwickelt und ausgeprägt. Eine besondere Bedeutung in den ersten Lebenswochen und -Monaten kommt dem **Mund** zu.

Saugen

- a) saugen als Nahrungsaufnahme
- b) saugen als Erhalt von Wohlgefühl
- c) saugen als Beruhigung
- d) saugen als sinnliche Freude

Später wird das Saugen auf andere Gegenstände ausgeweitet und der Säugling erkundet zunächst überwiegend mit dem Mund seine Umwelt. Etwas später geht der Säugling auf „Entdeckungsreise“. Er entdeckt die Nacktheit und den eigenen Körper zunehmend auch mit den Händen und empfindet dabei Wohlbefinden. Ein Baby entwickelt zwischen dem 4. und 6. Lebensmonat die Fähigkeit seine Geschlechtsteile zu berühren. Es ist die erste Bekanntschaft in seinem Leben mit einer Empfindung, die zugleich angenehm und spannend ist und die sich zu einem Gefühl entwickeln wird, das wir später *sexuell* nennen werden. Nämlich dann, wenn diese Emotionen unter dem Einfluss von Hormonen eine Fortpflanzungsfunktion bekommen. Bereits Babys können **Erektionen** haben. Diese reflexhaften, sexuellen Reaktionen sind Zeichen für eine normale emotionale und körperliche Entwicklung, in der sich das Kind wohl fühlt. Erektionen haben in dieser Altersphase nichts mit sexuellem Begehren zu tun, sondern deuten auf drei ganz unterschiedliche Hintergründe hin:

1. Die Erektion kann darauf hinweisen, wie aufgehoben sich ein Kind fühlt. Wenn diese sexuelle Erregung ausbleibt, ist dies jedoch noch kein Hinweis darauf, dass sich das Kind abgelehnt oder ungeliebt vorkommt.
2. Eine Erektion kann auf eine volle Harnblase oder ein dringendes Bedürfnis hinweisen.
3. Eine Erektion hat mit enormer Muskelanspannung zu tun, wie sie in physiologischer Unruhe auftritt. Solche Erektionen weisen darauf hin: „Ich habe Angst oder ich fühle mich unwohl“.

2. Lebensjahr

Das Kleinkind entwickelt ein Bewusstsein für seine **Körperausscheidungen** und die dazugehörige Körperzone. Das Kind fordert zunehmend die aktive Mitgestaltung der **Körperpflege** ein. Es möchte diese Dinge vermehrt eigenständig übernehmen. Das Kleinkind erforscht seine **Genitalien** und auch die der Bezugspersonen (Mutter, Vater, Geschwister). Dieses Verhalten entspricht dem kindlichen Neugierverhalten und sollte in der Ausübung nicht verhindert (verboten oder unterbunden) werden. Zunächst geht es primär um das Erfassen der Genitalien und das Erkunden der körperlichen Beschaffenheit. Im nächsten Schritt entdecken Kinder, dass sie sich selbst lustvolle Gefühle über die **Selbststimulation** zuführen können (Genital als Lustquelle). Mit ca. 18 Monaten entwickelt das Kleinkind ein Bewusstsein für das eigene Geschlecht. Dies ist gleichzusetzen mit der **sexuellen Identität**.



Sexuelle Identität bedeutet:

- Ich habe ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass ich ein Junge bzw. Mädchen bin. Demzufolge können Kinder auch die Unterscheidung vornehmen
- typisch weiblich, das macht ein Mädchen aus
- typisch männlich, das macht einen Jungen aus

Dies bedeutet die Tatsache, dass das Kleinkind in der Lage ist, zwei verschiedene Geschlechter anzuerkennen und dabei sich selbst einem Geschlecht zuzuordnen. Dies ist die sogenannte **Genderidentität**. Zudem ist das 2. Lebensjahr geprägt vom **Spracherwerb**. Das Kind entwickelt die aktive Sprache, baut den Wortschatz erheblich aus, spricht ganze Sätze und kann sich, dadurch differenziert ausdrücken und verständlich machen.

Für die Sexualentwicklung bedeutet dies: Das zweijährige Kind hört und lernt durch die Bezugsperson(en), ob innerhalb der Familie und/oder der Kindertageseinrichtung, dass es für *alles* oder *einiges*, was mit Sexualität zu tun hat, Wörter gibt, und wenn ja, welche.

3. Lebensjahr

Beim dreijährigen Kind steht der **Wille** im Vordergrund. Der kindliche Wille wird entdeckt und tüchtig erprobt. Das Kind übt die **Widerstandskraft** ein und es kommt vermehrt zum sogenannten Trotzverhalten. Dies ist für Erwachsene, die das dreijährige Kind begleiten, eine anstrengende und kräftezehrende Zeit der Entwicklung, und Geduld und Nachsicht werden erheblich auf die Probe gestellt. Dennoch ist die Willenserprobung für die Persönlichkeitsentwicklung so bedeutend. Hierbei ist es wichtig, dass das Kind, wann immer es im Rahmen der „partnerschaftlichen Erziehung“ möglich ist, mit seinem JA und seinem NEIN geachtet wird. Dadurch darf das Kind unter anderem lernen, selbst zu bestimmen, ob und welche Berührung es bekommt und selbst geben möchte. Das trainiert gleichzeitig die Fähigkeit eigene **Bedürfnisse** (besonders die körperlichen) zu erkennen und vor anderen auszudrücken. Das Kind lernt, die eigenen **Gefühle** wahrzunehmen. Kinder werden sich in dieser Altersphase ihrer selbst und ihres Körpers bewusst. Sie sind neugierig und die Neugier äußert sich in ausgiebigem Betrachten und Berühren der eigenen Geschlechtsteile und der Geschlechtsteile anderer. Das Berühren, Streicheln, Liebkosen und Spielen an den eigenen Geschlechtsteilen wird Masturbieren genannt, hat aber in dieser Phase nicht die Funktion zu einem Orgasmus zu kommen. Zentral für diese Altersstufe sind die **WARUM Fragen**. Diese Fragen werden vom Kind auch in Bezug auf Sexualität gestellt. Hier kann folgender Grundsatz dem Erwachsenen Halt und Orientierung geben: **Ein Kind, das alt genug ist für die Frage, ist auch alt genug für eine Antwort**. Wichtig ist hierbei, dass dem Kind präzise auf seine Frage und **nur** auf seine Frage geantwortet wird. Der Erwachsene sollte keinen wissenschaftlichen Vortrag halten und authentisch sein. Selbst „Wissenslücken“ sind erlaubt, oder die Aussage „Du, da muss ich kurz drüber nachdenken“.

4. Lebensjahr

Das 4. Lebensjahr ist geprägt von der Vergrößerung des Bewegungs- und Erfahrungsspielraums des Kindes. Es geht vor allem, um das Bedürfnis von Mädchen und Jungen gleichermaßen groß und stark zu sein. Die Kinder testen die eigenen Grenzen aus und im Zentrum steht die Frage: **„Wie weit kann ich gehen?“** Dieses Verhalten ist sowohl im Elternhaus als auch in der Kindertageseinrichtung zentraler Bestandteil des Miteinanders. Dieser Entwicklungsschritt ist wertvoll für das kindliche **Selbstbewusstsein** und es werden lebensnotwendige Erfahrungen gemacht. Das **Schamgefühl** entwickelt sich. Kinder empfinden nun in der Regel Scham beim Nacktsein innerhalb einer größeren Gruppe.



5. Lebensjahr

Die geistige Entwicklung des fünfjährigen Kindes ist so weit ausgereift, dass die Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht eine neue Stufe einnehmen kann: Dies geschieht vor allem im Rollenspiel. Hierbei üben die Kinder die **soziale Dimension des Geschlechterverhältnisses** ein. **Vater – Mutter – Kind** Rollenspiele zur Bewertung des Geschlechterverhältnisses. Das Interesse am Geschlechtlichen hat auch eine körperliche Dimension. Es geht in dieser Altersklasse um das Herausfinden von **Gemeinsamkeiten** und **Unterschieden** durch das Betrachten und Berühren des anderen Geschlechtes. Es finden „**Doktorspiele**“ statt. Die Heimlichkeit bei Doktorspielen entspringt dem kindlichen Wunsch nach Intimität. Dieses Bedürfnis sollte von Erwachsenen so lange respektiert werden, wie das Spielen „unauffällig“ ist.

6. Lebensjahr

Es vollzieht sich ein weiterer Entwicklungsschritt im geschlechtlichen Bereich, nämlich die Konzentration auf das eigene Geschlecht. Damit einher geht meist die gleichzeitige Abwertung des anderen Geschlechtes. Durch dieses kindliche Verhalten wird die Geschlechtsidentität gestärkt.

- Mädchen „rotten“ sich zusammen
- Jungen „rotten“ sich zusammen

- Die Auswirkung ist häufig die, der überzogenen, geschlechtstypischen Verhaltensweisen. Kinder in diesem Alter bemächtigen sich häufig einer sexualisierten Sprache. Sie nutzen:
 - sexuell gefärbte Witze
 - Begrifflichkeiten aus Sexual- und Fäkalbereich

Mit diesem Verhalten fordern sie Erwachsene mitunter sehr heraus und setzen damit die sonstige Überlegenheit der Erwachsenen außer Kraft.

Ziele des sexualpädagogischen Konzepts

Das sexualpädagogische Konzept bietet uns einen Leitfaden, mit welchem wir transparent, offen und professionell handeln können und gemeinsame Ziele für die Kinder und uns Erwachsene erarbeitet haben. Diese Ziele stehen im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns.

Die Kinder sollen die Möglichkeit haben ...

- ... ein positives Selbstbild zu entwickeln.
- ... einen verantwortungsvollen Umgang mit sich und anderen zu erlernen.
- ... ihre Geschlechteridentität, ihr Rollenbild und ihre Persönlichkeit kennenzulernen, auszutesten und auszubilden.
- ... ihren eigenen Körper kennenzulernen und wahrzunehmen.
- ... Grenzen zu setzen, zu spüren und zu erkennen.
- ... selbstbestimmt zu leben.
- ... ihren Alltag im Kindergärtchen, Regeln, Abläufe und Rituale mitzubestimmen.

Wir Erzieherinnen wollen mit unserem Handeln ...

- ... Transparenz schaffen im Hinblick auf Regeln und Umgangsformen mit kindlicher Sexualität und sexuellen Übergriffen unter Kindern.



- ... Offenheit schaffen.
- ... selbstbestimmtes Leben unterstützen und fördern.
- ... Vorbild sein.
- ... Raum für Partizipation schaffen.

Was sollen die Kinder im Rahmen der Sexualerziehung lernen dürfen?

Offenheit für alle Familien- und Beziehungsmodelle

Wir möchten den Kindern vermitteln, dass es verschiedene Familien- und Beziehungsmodelle gibt. Diese Modelle können in der heutigen Zeit sehr unterschiedlich sein. Es gibt nicht nur Mann und Frau, sondern u.a. auch gleichgeschlechtliche Ehen, Patchwork Familien, Adoptiv- und Pflegeeltern, sowie Familien mit nur einem Elternteil. Wir möchten den Kindern eine wertfreie Haltung gegenüber allen bestehenden Familien- und Beziehungsmodellen vermitteln und Akzeptanz schaffen für neue, individuelle Wege Familie und Partnerschaft zu leben.

Selbstbestimmung und Grenzen

Die Kinder sollen darin gestärkt, unterstützt und sensibilisiert werden, selbst entscheiden zu dürfen, was sie möchten und was nicht. Wir möchten den Kindern vermitteln, dass die Grenzen, die sie bestimmen und setzen dürfen, von den Beteiligten wahrgenommen und respektiert werden. Alle Kinder werden darin bestärkt ihre eigenen Grenzen deutlich zu machen und diese zu vertreten. Wir Erzieherinnen sensibilisieren unsere Haltung, verstärkt auch auf Körperhaltung, Mimik und Gestik der Kinder zu achten, die uns nicht verbal äußern können, was sie möchten und was nicht (z.B. Wickeln in der Krippe). Wir fragen deutlich und häufiger nach, um Missverständnisse zu vermeiden.

Gleichwertigkeit von Mädchen und Jungen

Wir möchten den Kindern vermitteln, dass Kinder in ihren Geschlechterrollen gleichwertig sind. Jungen und Mädchen müssen nicht gesellschaftlichen Normen entsprechen, sie dürfen anders sein und sich ohne Einschränkungen in verschiedensten Rollen ausprobieren.

Sachwissen

Wir möchten den Kindern einen offenen Umgang mit dem Thema kindliche Sexualität und der Frage „Wie funktioniert mein Körper und wie funktioniert Fortpflanzung“ vermitteln. Wir stehen den Kindern bei Fragen über den eigenen Körper und was mit diesem passiert, zur Seite und gehen behutsam auf dieses Thema ein.

Spielmöglichkeiten anbieten

Die Kinder dürfen sich im Alltag frei entwickeln und ausprobieren. Hierfür gibt es einen festen Rahmen, in dem es Grenzen und Regeln gibt. Diese wurden gemeinsam mit den Kindern festgelegt und besprochen. Alle Beteiligten orientieren sich daran. Wir haben ein Auge auf die Einhaltung der Regeln und Grenzen. Dies ermöglicht den Kindern einen freien Umgang mit kindlicher Sexualität, der auch Raum für Doktorspiele lässt.

Sprache

Kinder sollen eine Sprache für ihren Körper, seine Funktionen und Bedürfnisse erhalten. Zudem sollen sie lernen ihre Grenzen zu benennen, Grenzverletzungen mitzuteilen und Stellung zu beziehen.



Umgang mit Körperkontakt

Die Sexualerziehung in unserer Kita nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Sozial- und Persönlichkeitsbildung eines jeden Kindes. Um den Kindern gleichzeitig Freiräume, wie auch Schutz geben zu können, ist es wichtig, jedes Kind intensiv zu beobachten und es mit seinen Bedürfnissen, aber auch Ängsten wahrzunehmen. Wir möchten Kinder stark machen „NEIN“ zu sagen und als Erzieher/in noch sensibler werden.

Was ist Körperkontakt?

- Trösten, Berührung
- Schoß sitzen
- Anschmiegen
- An sich drücken von Kissen oder Kuscheltier
- Löst Glücksgefühle aus.

Für die Kita gilt:

- Die Intention sollte vom Kind auskommen
- Der Zeitrahmen sollte von uns beendet werden
- Bei einer Verletzung des Kindes darf das Kind nicht unter der Kleidung gestreichelt werden.
- Verletzungen nur kurz anschauen

Uns ist wichtig, dass....

- die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle gefördert werden
- die Kinder sensibilisiert werden, eigene Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Partnerschaft, Zärtlichkeit, Rücksichtnahme, „Nein“ sagen zu können)
- die Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren
- die Kinder im Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützt werden
- die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren
- die Kinder erfahren, dass alles, was sie nicht wollen als „Nein“ akzeptiert wird
- das Kind seinen Bezugserzieher zum Wickeln oder Toilettengang selbst bestimmen kann
- die Kinder lernen ihre Bedürfnisse, sich selbst zu entdecken, in der Öffentlichkeit zurückzunehmen, zum Schutz Anderer
- das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch gestärkt wird
- Kinder die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen
- die Kinder eventuelle Ängste, Hemmungen ablegen und Sicherheit erfahren

Dazu ist es notwendig allgemeine, für uns spezifische Regeln festzusetzen

- einzelne Kinder dürfen sich, ihren Bedürfnissen entsprechend in einen geschützten Raum zurückziehen, um sich körperlich zu entdecken und zu befriedigen (dies ist in öffentlichen Räumen und im Beisein Anderer nicht erlaubt)
- Geschlechtsteile werden von uns deutlich als Penis und Scheide benannt
- Kinder werden im geschützten Raum, vor den Blicken anderer verborgen umgezogen (die Intim- und Schamgrenze von Kindern und Erwachsenen ist jederzeit gewährleistet)



- Bei Spielen drinnen und draußen haben die Kinder Unterhose und evtl. Windel an
- Berücksichtigung des altersspezifischen, kulturellen und religiösen Hintergrundes
- Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln den Kindern gegenüber eine offene und freundliche Haltung mit einer professionellen Distanz
- Das Kind entscheidet, ob es auf den Arm oder Schoß der pädagogischen Fachkraft möchte

Regeln beim „Doktorspiel“

- Der Altersunterschied der miteinander spielenden Kinder sollte nicht zu groß sein. Der Entwicklungsstand der spielenden Kinder ist zu berücksichtigen
- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es „Doktor“ spielen möchte
- Ältere Kinder und Erwachsene haben bei den Spielen nichts zu suchen
- Die Kinder tun sich gegenseitig nicht weh
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden und/ oder abgebunden werden, weder bei sich selbst noch bei anderen
- Jedes Kind bestimmt selbst über seinen Körper, ob und wo es angefasst werden möchte
- Das Spiel ist immer freiwillig und das Kind darf jederzeit aussteigen
- Es gibt kein Rede- oder Schweigegebot
- Die Kinder dürfen sich jederzeit den pädagogischen Fachkräften mitteilen und Hilfe einholen

Sprache

Es darf über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden. Wir haben uns im Team für eine „offizielle Sprache“ entschieden, z.B. benennen wir Geschlechtsorgane mit Fachbegriffen. Hierzu gehören korrekte Bezeichnungen für die männlichen und weiblichen primären Geschlechtsorgane (Penis/ Glied und Hoden/ Testes bzw. Scheide/ Vagina und Klitoris/ Kitzler), die Begriffe Geschlechtsverkehr/ Koitus, Zeugung, Gebärmutter/ Uterus und Po-Loch/ After, außerdem die Begriffe Heterosexualität/ Gegengeschlechtlichkeit und Homosexualität/ Gleichgeschlechtlichkeit. Bei älteren Kindern können weitere Begriffe notwendig sein, wie zum Beispiel Vulva, Schamlippen, Eierstöcke/ Ovarien, Eileiter, Harnröhre etc., schwul sein, lesbisch sein und die Begriffe Intersexualität und Transsexualität.

Eine einheitliche Sprache schützt vor Verwechslung. Die Sprache kann genutzt werden, um sich abzugrenzen. Die Kinder werden dabei unterstützt und bestärkt „Nein“ zu sagen.

Beschimpfungen und Diskriminierungen werden nicht toleriert und Regeln dafür werden erarbeitet und gelten verbindlich für alle. Worte können Gefühle verletzen und haben Bedeutungen.

Sprechen über Sexualität- Unterschiedliche Milieus
Häusliches Milieu: elterliche Sprache
Die Eltern entscheiden über Sprache und Begriffe



„Offizielle“ Kita- Sprache

Sprache der Kinder untereinander

Abwertende, diskriminierende, sexistische Sprache

- Korrekte Begriffe und angemessene, diskriminierungsfreie Sprache
- Wird in der Kita geduldet (sofern frei von Diskriminierung), aber nicht gefördert
- Ist nicht erlaubt und wird in der Kita sanktioniert

Sauberkeitserziehung

„Sauber“ werden hat in erster Linie mit Reifung und natürlicher Entwicklung zu tun und braucht keine Erziehung. Wir, die pädagogischen Fachkräfte, begleiten das Kind auf diesem Entwicklungsschritt. Dies findet für uns immer in enger Kooperation mit der Familie des Kindes und mit Blick auf die Bedürfnisse des Kindes auf natürliche Weise statt. Das Kind wird von uns zu nichts gezwungen. Wir gehen auf die Signale und Wünsche des Kindes ein. Der Prozess der Sauberkeitsentwicklung wird vom Kind selbst bestimmt und sollte von den Erwachsenen nicht beschleunigt werden. Kleinere Rückschritte sind dabei wichtig für den Prozess des „Sauber“-Werdens. Wir machen den Kindern Mut zu weiteren Versuchen.

Wichtige Schritte für die Kinder in der Sauberkeitserziehung im KiTa Alltag sind für uns:

- Das natürliche Schamgefühl der Kinder zu wahren, entsprechend seiner persönlichen, familiären und kulturellen Prägung
- Die Kinder nutzen alleine die Toilette
- Wenn Hilfe benötigt wird, bekommen sie durch die Erzieherinnen Hilfestellung
- Die Kinder dürfen die Türe beim Toilettengang schließen
- Kinder müssen sich nicht vor anderen ausziehen
- Alltagshygiene, wie z.B. „richtiges“ Händewaschen nach dem Toilettengang und vor dem Essen
- Falls notwendig, ein respektvoller und sensibler Umgang beim Duschen oder Baden des Kindes

Wickelbereich

Das Wickeln der Kinder ist ein sehr sensibler, privater Bereich und findet in einem geschützten Raum statt. Ein geschützter Raum bedeutet für uns, dass das Kind selbst entscheidet welche Bezugsperson es wickelt und wer im Wickelbereich anwesend sein darf und ob es alleine oder zu zweit gewickelt wird. Außerdem gehört dazu, dass das Kind nur von ihm bekannten und vertrauten Personen gewickelt wird. Personen, die nur kurze Zeit oder nicht regelmäßig am Alltag des Kindes teilnehmen, wickeln dieses nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes. Praktikanten/innen, die über einen längeren Zeitraum in der Einrichtung sind, werden ausführlich in die beziehungsvolle Pflege angeleitet. Alle Handlungen werden sprachlich erklärt und begleitet. In der Eingewöhnung begleitet die Bezugserzieherin das Elternteil während der Wickelsituation. Außerdem wickelt die Erzieherin dann das Kind erstmalig im Beisein des Elternteils. Dies signalisiert dem Kind, dass es okay ist, wenn die Erzieherin es wickelt. Die Wickelsituation ist für die Kinder eine ganz persönliche und intime Situation, in der sie das nackt sein und ihre Körperlichkeit genießen. Wir geben den Kindern Zeit und Raum sich in der Wickelsituation wohlfühlen.



Schamgefühl

Dem Kleinkind ist das Gefühl der Scham fremd. Kleinkinder sind unbefangen im Umgang mit ihrem eigenen Körper und dem der anderen. Das Nacktsein, die Begleitung auf das Töpfchen, die Wickelsituation und viele weitere Alltagssituationen, die mit dem Nacktsein zu tun haben, sind für das Kleinkind nicht mit Scham und Peinlichkeit verbunden. Dies sind anerzogene und erlernte Verhaltensweisen, die dem Kind übermittelt werden. Je unbefangener die Erwachsenen mit dem Thema Nacktheit, Körperlichkeit und Sexualität umgehen, umso unbefangener entwickelt das Kind ein positives Verhältnis zu seinem Körper. Der sexuelle Grundgedanke, der für Erwachsene häufig mit Nacktheit verbunden ist, ist bei Kindern nicht gegeben.

Mit zunehmendem Alter entwickelt sich langsam ein Schamgefühl. Dies geschieht meist durch Nachahmung, Ermahnungen und Erklärungen der Erwachsenen. Die Entwicklung des Schamgefühls ist ein normaler Schritt in der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Es lernt sich körperlich abzugrenzen, schafft sich seine Privatsphäre und kann sich somit auch gegen sexuelle Übergriffe wappnen. Das Kind lernt, dass sein Körper ihm gehört.

Signalisiert ein Kind Scham oder ist ihm etwas peinlich, nehmen wir als pädagogische Fachkräfte darauf Rücksicht und respektieren den Wunsch auf Intimität. Dies geschieht in der täglichen Wickelsituation, beim Toilettengang, beim Umziehen und bei vielen weiteren Situationen im Krippen- und KiTa-Alltag.

Selbstbefriedigung

Selbstbefriedigung (Masturbation) ist etwas Normales, sie ist nicht schädlich oder krank. Durch sie entdecken die Kinder ihren Körper und ihre Gefühle. Die Kinder fühlen sich dabei ihrem Körper sehr nahe und verspüren lustvolle Gefühle. Jedes Kind entwickelt sich anders, auch in diesem Bereich. Manche Kinder entdecken Selbstbefriedigung bereits im Mutterleib, als eine befriedigende Aktivität, andere erst viel später. Wenn ein Kleinkind an seinen Geschlechtsteilen spielt und diese mit sichtlichem Genuss berührt, weiß es nichts von gesellschaftlichen Tabus, von dem, was „sich nicht gehört“, geschweige denn davon, dass das, was es tut als unanständig oder schmutzig angesehen wird. Es erforscht und entdeckt seinen Körper und dort, wo es sich besonders gut anfühlt, verweilt es gerne.

Wer sein Kind hier schon ausbremst und ihm vermittelt, dass es sich „da unten“ nicht berühren darf, kann großen Schaden anrichten, denn das Kind lernt: An meinem Körper ist etwas, was nicht richtig, nicht gut und irgendwie unanständig oder eklig ist. Fatal für das positive Körpergefühl, welches ein wichtiger Bestandteil des kindlichen Selbstbewusstseins ist. Ein Kind muss seinen Körper in Besitz nehmen dürfen, denn er gehört ihm und kein anderer hat das Recht, es dort zu reglementieren. Gerade das Körpergefühl ist wichtig dafür, dass Ihr Kind später einmal deutlich „Nein“ sagen kann, wenn ihm etwas unangenehm ist. Selbstbefriedigung ist etwas sehr Privates, das nicht in die Öffentlichkeit gehört. Wir achten und akzeptieren sie als ein Teil der Privatsphäre des Kindes. Das Zulassen von Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der „Ich-Identität“ und für ein gutes Körperbewusstsein des Kindes von großer Bedeutung. Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen und haben ein Lustempfinden, das sie gerne ausleben, weil es Spaß macht, sich einfach gut anfühlt und manchmal auch tröstlich sein kann. Was wir den Kindern vermitteln, ist, dass Selbstbefriedigung eine intime Angelegenheit ist, die in einem geschützten und persönlichen Rahmen stattfinden kann.



Fachlicher Umgang ...

... im Vier-Augen-Gespräch

Der fachliche Umgang mit dem betroffenen und dem übergriffigen Kind findet in Gesprächen statt, drückt sich in Maßnahmen aus und verlangt eine klare Prioritätensetzung: Das betroffene Kind hat Vorrang! Sobald ein sexueller Übergriff bemerkt wird, muss er sofort beendet werden. Dabei achten wir vor allem darauf, die Kinder zu trennen und uns zuerst dem betroffenen Kind zuzuwenden. Nacheinander finden sogenannte Vier-Augen-Gespräche statt, in denen sich jedes Kind jeweils einer Erzieherin anvertrauen und sich zu dem Vorfall äußern kann. Gespräche unter sechs Augen mit Beteiligung beider Kinder und einer Erzieherin sollten vermieden werden. Die gut gemeinte Absicht, allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, ihre Sicht des Geschehenen zu schildern, geht von der Annahme aus, dass zwei gleich starke Kinder am Tisch sitzen. Dies ist aber nicht der Fall! In einem solchen Gespräch würde das übergriffig gewordene Kind die stärkere Rolle einnehmen und versuchen die Verantwortung von sich zu weisen oder die Situation anders darstellen, um Konsequenzen zu verhindern. Das betroffene Kind würde dabei das übergriffige Kind weiterhin als mächtiger erleben. Diese Dynamik führt häufig dazu, dass Mitteilungen zurückgenommen werden und das betroffene Kind sich nicht mehr gesehen fühlt oder sich die Angst vor dem übergriffigen Kind verstärkt.

... mit dem betroffenen Kind

In diesem Gespräch begegnen wir dem Kind wertschätzend, achtungsvoll und ruhig. Wir verhalten uns zurückhaltend und hören erst einmal nur zu, was das Kind uns berichtet. Hierfür lassen wir ihm Zeit und drängen es nicht. Unterbricht es seine Erzählungen und möchte nicht fortfahren, geben wir ihm die nötige Zeit und begegnen ihm ohne Vorwürfe, wenn es uns erst später über die weiteren Geschehnisse berichtet. Wir benennen ihm gegenüber unsere volle Unterstützung und bestätigen seine Glaubwürdigkeit. Dann wiederholen wir das, was das Kind uns erzählt, noch einmal und bringen somit die Geschehnisse erneut zur Sprache. Schließlich formulieren wir noch einmal unsere Regeln und bestätigen dem Kind die Tatsache, dass das, was es erfahren hat, nicht regelkonform und seine Bekanntmachung der Geschehnisse richtig war. Wir bestärken es darin, sich zu wehren und Hilfe zu holen.

In einem weiteren Gespräch informieren wir das betroffene Kind über die Konsequenzen für das übergriffig gewordene Kind. Wir achten darauf, dass das betroffene Kind im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit bleibt.

... mit dem übergriffig gewordenen Kind

In dem Gespräch mit dem Kind, das sich übergriffig verhalten hat, achten wir darauf ihm mit Achtung und Wertschätzung zu begegnen. In sachlicher Weise formulieren wir in diesem Gespräch unsere Haltung zu den Vorfällen. Wir benennen unsere Betroffenheit und drücken das, was sein Handeln ausgelöst hat, verbal aus. Die Verletzbarkeit des betroffenen Kindes soll ihm somit verdeutlicht und anschaulich gemacht werden. Wir sprechen das Vorgefallene noch einmal klar aus, um das Kind mit den Geschehnissen zu konfrontieren. Wir möchten dem übergriffig gewordenen Kind die Grenze, die es überschritten hat, deutlich vor Augen führen und ihm klar vermitteln, dass sein Handeln nicht regelkonform war und von uns nicht geduldet wird. Eine einführende Einsicht (Mitgefühl) von Seiten des Kindes ist wünschenswert.

Als nächsten Schritt werden passende Konsequenzen für das Handeln des Kindes gesucht und klar ausformuliert. Durch klare Konsequenzen leiten wir die „Entmachtung“ des übergriffig



gewordenen Kindes ein. Dem übergriffig gewordenen Kind vermitteln wir abschließend deutlich, dass wir ihm zutrauen, sein Verhalten zu verändern und begleiten es auf seinem Weg. Im Team werden mögliche Konsequenzen für das übergriffig gewordene Kind besprochen. Wichtig ist hierbei, dass sie umsetz- und überprüfbar sind. Das betroffene und das übergriffige Kind werden über Beginn, Dauer und Ende der Konsequenzen informiert.

Im Alltag können z.B. folgende zeitlich begrenzte Konsequenzen für das übergriffig gewordene Kind umgesetzt werden:

- Spielen und Aufhalten nur in einsehbaren Bereichen und in Sichtweite bzw. im Blickfeld einer Erzieherin
- Übergabe des Kindes in die Bereiche durch eine Erzieherin
- Keine Doktorspiele

... Umgang mit unbeteiligten Kindern

Kinder sind sensibel und spüren, wenn etwas geschehen ist. Wir begegnen ihnen auf Augenhöhe und verheimlichen nicht. Deshalb ist es uns wichtig, im Umgang mit den nicht beteiligten Kindern, in einer Gesprächsrunde erneut die Regeln und Grenzen deutlich zu machen. Es wird thematisiert, dass es eine Situation gab, in der beispielsweise Doktorspiele nicht nach unseren Regeln stattgefunden haben. Die Namen der betroffenen Kinder werden dabei nicht genannt. Somit bieten wir den Kindern gleichzeitig an, die Regeln zu wiederholen und sich gemeinsam mit dem Thema auseinanderzusetzen und Fragen zu stellen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder sind uns Transparenz und Offenheit in allen Bereichen, die die Erziehung, Förderung und Begleitung der Kinder betreffen, sehr wichtig. Gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen sind Grundpfeiler unserer Arbeit. Die Begleitung der Kinder in ihrer Persönlichkeits- und Sexualentwicklung gelingt dann, wenn die Eltern und wir, als pädagogische Fachkräfte, diese Thema gemeinsam angehen. Dabei treffen unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen und Sichtweisen aufeinander. Kulturelle, religiöse und familiäre Prägungen, Meinungen und Tabus, sowie die ganz eigenen Erfahrungen der Eltern sind dabei die Basis für das Gelingen einer wertschätzenden und professionellen Erziehungspartnerschaft. Eltern haben oft die Sorge, dass ihre Kinder durch das Ansprechen des Themas sexualisiert und mit dem Thema überfordert werden. Den unterschiedlichen Meinungen und Bedenken in Bezug auf die Sexualerziehung ihrer Kinder in der KiTa können wir nur durch offene und sachliche Gespräche begegnen.

Fachlicher Umgang im Kita-Team

Aufklärung

Kindliche Fragen werden vom Kita-Team altersgerecht beantwortet. Um mit den Kindern auf vielfältige Weise über Themen rund um Geschlecht, Zuneigung, Zärtlichkeit, Liebe, Sexualität, Zeugung, Schwangerschaft und Geburt ins Gespräch zu kommen, eignen sich ausgewählte Bild- und Buchmaterialien, Lieder, Ratespiele, Portfolioblätter etc. Angebote der pädagogischen Fachkräfte können sich entweder auf gegebene Anlässe beziehen- z.B. bei



Fragen der Kinder zu Sexualität oder wenn die Mutter eines Kindes schwanger ist- oder in Form eines Projekts durchgeführt werden.

Die Kinder dürfen den eigenen Körper wahrnehmen, entdecken und kennen lernen. Sexualaufklärung orientiert sich an der Gleichstellung, der Geschlechter, an Selbstbestimmung und Anerkennung der Vielfalt. Sexualpädagogik ist nicht an eine Altersgrenze gebunden, sondern beginnt mit der Geburt.

Grenzen setzen

Unser Ziel ist es, dass Kinder in der Ausbildung (Entwicklung) eines guten, selbstbestimmten Körpergefühls gestärkt werden, denn die kindliche Neugier ist unvoreingenommen. Sie müssen eigene Grenzen kennen lernen und somit auch die Grenzen anderer respektieren. Sie sollten über ein altersgerechtes Wissen verfügen. Es ist uns bewusst, dass es in Kitas in der Vergangenheit zu Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder gekommen ist. Wir sehen es als unseren Auftrag, Kinder davor zu schützen. So gibt es in unserer Kita einen Ablaufprozess, welcher bei entsprechendem Verdacht umgesetzt wird. Hier wird insbesondere zeitnah der Kontakt zu der Kinderschutzfachkraft des Landkreises Waldeck-Frankenberg hergestellt.

Hilfsmaterialien für die päd. Fachkräfte:

- Beobachtungen, Dokumentation
- Einzelgespräche/ Gruppengespräche
- Ablaufprozesse

Es kann vorkommen, dass in der Kita tätige Männer mit dem Generalverdacht der sexualisierten Gewalt gegen Kinder konfrontiert werden. In der Kita Kleines Wunderland gGmbH verrichten Frauen und Männer dieselbe Arbeit und werden nicht aufgrund ihres Geschlechts von einzelnen Tätigkeiten ausgeschlossen.

Kindeswohl – Kinderschutz

Schlafräum

- hier ziehen die Kinder minimal Bekleidung an (mind. Unterhose und Unterhemd)
- Kinder schlafen in einem nicht komplett abgedunkelten Raum
- Einschlafrituale in der Kita müssen nicht die gleichen wie zu Hause sein
- Die Erzieherinnen sollten in der Einschlafzeit immer eine professionelle Distanz wahren

Sonnenschutz / Badebekleidung

Hier werden die Eltern erstmal in die Pflicht genommen und sollten ihr Kind vor dem Kindergartenbesuch zu Hause ausreichend mit Sonnencreme eincremen. Damit ein guter Schutz gewährleistet ist, sollte der Lichtschutzfaktor mindestens 30 betragen und die verwendete Sonnencreme sollte wasserfest sein. Wichtig ist auch die passende Kleidung, dazu gehören auf jeden Fall ein Sonnenhut oder eine Sonnenmütze.

Durch Schweiß, Wasserspiele und mechanischen Abrieb beim Toben werden die wirkenden Substanzen gegen UV-Strahlung von der Haut abgetragen. Diese müssen durch neuerliches Auftragen von Sonnencreme ersetzt werden. Hier geht die Verantwortung an die Erzieher/innen über. Mit einer Erlaubnis der Eltern zum Eincremen und dem Namen des Kindes auf seiner



Sonnencreme oder der Sonnencreme der Kita, wird das Kind nachgecremt oder wir helfen ihm dabei. Zudem achten wir darauf, dass die Kinder nicht in der prallen Sonne spielen, sondern sich unter schattenspendenden Bäumen oder Sonnensegeln aufhalten. Auch auf ausreichende Flüssigkeitsaufnahme an heißen Tagen wird geachtet. Damit an heißen Tagen Wasserspiele angeboten werden können, sollten in den Sommermonaten Handtuch und Badesachen in der KiTa gelagert werden.

Rollenspiele – „Doktorspiele“

Zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr und darüber hinaus, nimmt die sexuelle Neugierde deutlich zu. Nicht nur der eigene Körper will entdeckt werden, auch der Körper von anderen Kindern, den Eltern und Geschwistern wird interessiert angeschaut, beobachtet und erforscht. Die Kinder vergleichen sich mit dem anderen Geschlecht und es gibt nichts Spannenderes, als sich genau zu betrachten und zu „untersuchen“ im „Doktorspiel“. Arztbesuche sind dem Kind bekannt und für das Kind eine realistische Erfahrung. Die Kinder spielen nach, was sie beim Arztbesuch erlebt haben. Sie geben sich Spritzen, verabreichen Medizin, horchen sich ab oder messen Fieber. Werden die gegenseitigen Untersuchungen intensiver, ist es wichtig, dass die Kinder geltende Regeln hierfür kennen und einhalten. Doktorspiele haben nichts mit dem sexuellen Begehren eines Erwachsenen zu tun, sondern nur mit kindlicher Neugier und ihrem Entdeckergeist. In unserer KiTa bieten wir den Kindern Freiräume für das Ausprobieren ihrer kindlichen Sexualität. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Jungen und Mädchen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten.

Grenzüberschreitungen

Sexuelle Übergriffe unter Kindern Körperliche / sexuelle Aktivitäten unter Kindern

1. Was sehe ich?



Ausprobieren kindlicher Sexualität

- Beteiligte Kinder tun dies freiwillig
- Machtgefälle nicht vorhanden
- Handlungen entsprechen kindlicher Sexualität

Körperliche/ sexuelle Übergriffe

- Unfreiwilligkeit von mindestens einem Kind
- Machtgefälle vorhanden
- Gegebenenfalls Handlungen aus dem Bereich der Erwachsenensexualität



2. Wie reagiere ich?



Entsprechend dem pädagogischen Konzept und der eigenen Schamgrenze



Zwingend Intervention nach fachlich festgelegten Standards im Sinne des Kinderschutz -(Konzeptes)

(Abbildung angelehnt an Freund/2016)

Präventionsmaßnahmen

Unter Prävention verstehen wir eine vorbeugende, unterstützende pädagogische Arbeit mit den Kindern, um Übergriffe zu vermeiden. Wir möchten die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken, indem wir ihre Meinungen und ihre Gefühle ernst nehmen, ihnen altersgemäße Freiräume lassen, ihnen Verantwortung übertragen und sie an Entscheidungen teilhaben lassen. Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung, thematisieren persönliche Erlebnisse, Ängste und Schwierigkeiten und unterstützen sie dabei, Selbstvertrauen, innere Sicherheit und Stärke zu entwickeln, um dadurch mutiger und selbstsicherer zu werden. Über vielfältige Körpererfahrungen möchten wir den Kindern die Möglichkeit geben, die Wahrnehmung des eigenen Körpers zu stärken. Wenn beispielsweise Wickelkinder während des Wickelns ihren Körper streicheln und berühren, lassen wir dies geschehen.

Wir gehen offen und ehrlich mit den Fragen der Kinder um und zeigen ihnen im Alltag, dass sie über alles reden können. Dafür nutzen wir unter anderem Hilfsmittel wie Bücher zum Beispiel „Mein Körper gehört mir“, um mit den Kindern zusammen ein Gefühl und Bewusstsein für schwierige Lebensthemen zu entwickeln.

Wir wollen, dass die Kinder lernen keine Angst im Umgang mit neuen Themen zu haben und gehen verantwortungsbewusst mit den Sorgen und Problemen der Kinder um. Zur Prävention von Übergriffen unter Kindern dienen vor allem klare Regeln und Absprachen. Hierzu haben wir die Regeln für Doktorspiele formuliert und mit den Kindern besprochen. Klare Absprachen helfen Grenzen von vorneherein aufzuzeigen. Die Kinder erkennen eigene Grenzen und lernen die Grenzen anderer zu akzeptieren. Sie dürfen Grenzen setzen und diese auch durch ein (non)verbales „nein“ zum Ausdruck bringen, so deutlich wie es ihnen eben möglich ist. Auch wir achten ihre Grenzen und benennen gleichzeitig unsere eigenen, um ihnen ein Beispiel sein zu können. Es gibt beispielsweise Momente, in denen wir nicht wollen, dass ein Kind auf unserem Schoß sitzt. Dies ehrlich und klar zu benennen, ist wichtig. So vermitteln wir den Kindern eine achtsame Selbsthaltung und bewahren das Wechselspiel zwischen Nähe und Distanz. Der Umgang mit den Kollegen ist geprägt durch Respekt und Transparenz. Wir als Team sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten gezielt auf einen respektvollen, wertschätzenden und offenen Umgang miteinander. Die Kinder erleben im Alltag, dass wir verschiedene Meinungen haben und die Grenzen der Kollegen dennoch nicht überschreiten.



Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen in das Konzept

Das sexualpädagogische Konzept ist ein wichtiger Baustein unserer Arbeit und prägt das tägliche Handeln im Umgang mit kindlicher Sexualität. Es bietet klare und konkrete Handlungsweisen im Fall eines sexuellen Übergriffs unter Kindern und Erwachsenen. Bereits im Bewerbungsgespräch sollte über die konzeptionelle Arbeit informiert werden. Somit kann die Bewerberin sich im Vorfeld frei entscheiden, ob sie solche Vorgaben, Inhalte und Umgangsweisen mittragen kann.

Durch das direkte Ansprechen der konzeptionellen Arbeit im Bewerbungsgespräch bieten wir der neuen Mitarbeiterin / dem neuen Mitarbeiter größtmögliche Transparenz und Entscheidungsfreiheit. Notwendig ist eine regelmäßige Reflexion und Überprüfung des Konzepts sowie der eigenen Haltung, z. B. durch regelmäßige Inhouse Veranstaltungen.

Verhaltenskodex für pädagogische Mitarbeiter

Eine Selbstverpflichtung bzw. ein schriftlich formulierter Verhaltenskodex sind Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Dies ist ein Ausdruck unserer ethischen und fachlichen Grundhaltung und eine Grundlage der Qualitätssicherung in unserer Einrichtung. Wichtig ist dabei nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kollegen/innen und anderen Erwachsenen, wie z. B. Eltern und Praktikanten.

Loyalität und Vertrauen, sowie eine offene und wertschätzende Kommunikation sind Bestandteil unserer Pädagogik. Ein offener, professioneller Umgang im Team ist Voraussetzung für unsere pädagogische Arbeit.

Unsere Wege zu einem Einrichtungs- und Mitarbeiter/innen konformen Schutzkonzeptes sind:

- Klärung der Begrifflichkeiten der Grenzüberschreitung
 - Verhaltenskodex – schriftlichen Vertrag formulieren und unterzeichnen
 - Umsetzung einer offenen Gesprächskultur und Kommunikation im Team
 - Klärung und Umsetzung von Partizipation und Beschwerdemanagement in der Einrichtung
 - Resilienz Förderung im Alltag für Kinder und Erzieher/innen
 - Teamcoaching, Team-Supervision, kollegiale Beratung, Mitarbeitergespräche, gemeinsame Fortbildungen

Wir verpflichten uns, die Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber. Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen die Möglichkeit, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen. Wir verzichten auf verbales, nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung. Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem



Kleines Wunderland

KINDERTAGESSTÄTTE

Kita Kleines Wunderland gGmbH

Hagenstraße 1

34497 Korbach

Tel: 0172 – 2639069

E-Mail: info@kitakleineswunderland.de

Homepage: www.kitakleineswunderland.de

Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter*innen, Eltern, Praktikant*innen und anderen Personen ernst.

Verantwortlichkeit einzelner Mitarbeiter*innen

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet sich über die gesetzlichen Grundlagen, die Kinderrechte und die Möglichkeiten der Unterstützung zu informieren. Sie sind angehalten sich mit persönlichen Grenzen und eigenen Vorstellungen über Grenzverletzungen, Übergriffen und allen Formen der Kindeswohlgefährdung auseinander zu setzen. Hierzu wird im Rahmen von Teamsitzungen ausreichend Raum gegeben.

Pädagogische Konzeption und Hausregeln

Die pädagogische Konzeption dient als Grundlage der pädagogischen Arbeit, der Elternarbeit und der Teamarbeit der Kinderkrippe Rasselbande. Sie legt die pädagogischen Schwerpunkte fest und gibt dem Personal eine professionelle Richtlinie. Sie dient zur Qualitätssicherung und setzt fachliche Standards. Die pädagogische Konzeption wird im Rahmen des Schutzkonzeptes in regelmäßigen Abständen überprüft und überarbeitet. Die Hausregeln dienen zur zusätzlichen Orientierung für das pädagogische Personal, Eltern und externe Kräfte, die sich in der Einrichtung aufhalten.



Verhaltenskodex

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Wir wollen Mädchen und Jungen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen liegt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamfeld der Kita Kleines Wunderland gGmbH im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.



5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst) Ansprechpartner für meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Erzbistums geschult und weitergebildet.

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

10. Ich versichere, dass ich spätestens am 1. Arbeitstag frühestens aber 3 Monate vor Dienstbeginn ein Führungszeugnis ohne Eintragung nach Paragraph §30a vorlege.

Ort und Datum

Unterschrift



Zusammenarbeit mit den Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Aufnahme

- Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit des Kindergartens zu erläutern.
- Die Eltern bekommen mit dem Vertrag eine Information über die Regeln der Einrichtung, welche in der Kita-App nachzulesen sind oder auf Wunsch per Mail versendet werden.

Aushänge

- Über aktuelle Maßnahmen wie Präventionswochen oder Team-Schulungen werden Eltern durch Aushänge informiert.
- Das aktuelle Schutzkonzept zur Ansicht aus und ist in der Kita-App veröffentlicht.

Elternabende

- Eltern werden über das Schutzkonzept bei einem Elternabend informiert.
- Es finden thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität sowie zu den Themen körperliche Gewalt und Mobbing statt.

Elterngespräche

- Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren. Ebenso können diese Gespräche genutzt werden, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen.

Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig, um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten. Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potenzielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen. Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dem Thema Täter – Täterprofil – Strategien und Vorgehensweisen von Tätern auseinandergesetzt.

Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt im Normalfall aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.



- Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/ Räume einzusehen (hinter unserem Berg +Gartenhäuschen, Nestschaukel, Übergang Krippenbereich, Begleitung zur Toilette).
- Vermeintlich unübersichtliche Räume (z.B. KiTa-Gruppe mit externem Nebenraum) werden von einer Fachkraft begleitet und beobachtet.
- Zaungäste/ Hausfremde, die sich auffällig oft oder lange zum Beobachten an unserer Einrichtung aufhalten werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten. Im Tagesablauf werden die Türen vom Personal immer wieder stichprobenartig kontrolliert.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung **zeitnah** zu verlassen.
- Personensorgeberechtigte benutzen die Gästetoilette, wenn sie ihren Kindern beim Toilettengang helfen – die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern zu betreten. Falls doch Eltern sich dort aufhalten, bleibt ein/e Mitarbeiter/-in zur Beobachtung der Situation in der Nähe.
- Eltern ist das Fotografieren und Filmen in der Kita nur auf Veranstaltungen (z.B. Feste) und nur mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden. Die Eltern unterschreiben bei der Anmeldung, dass Sie sich an diese Regelung in unserem Haus halten.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Dem Personal unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.

Gefahrenquelle + Präventionsmaßnahmen

Im Bereich der 0- bis 3-jährigen Kinder

Höhle unter der Rutsche - Regelmäßiges Nachsehen

4 verschiedene Räume zum Überblicken - In der Regel betreuen 3, jedoch mindestens 2 pädagogische Kräfte die Kinder. Somit hat man zu jeder Zeit die Räume im Blick und die Aufsichtspflicht ist gewährleistet.

Garten ist für die Nachbarn einsehbar - Wenn im Sommer gebadet wird, tragen alle Kinder Badebekleidung. Das Umziehen danach erfolgt in den Innenräumen der Kita.

Gartenhaus ist nicht einsehbar - Das Gartenhaus wird immer abgeschlossen. Es kann nur in Begleitung einer Betreuungskraft etwas herausgeholt werden.



Gartentrennung zu den 3- bis 6-Jährigen – Schlupfloch - Der Bereich steht unter besonderem Augenmerk, da die Kinder hindurch huschen können.

Im Bereich der 3- bis 6-jährigen Kinder
Gefahrenquelle + Präventionsmaßnahmen

Galerien in den Gruppenräumen sind nicht einsehbar - Eine geringe Anzahl an Kindern darf alleine spielen. Regelmäßiges Nachsehen.

Höhlen bauen in den Gruppen - Hinhören, aufmerksam sein.

Waschräume - Die Türen bleiben kontinuierlich offen. Die Toiletten der Kinder sind separat zu schließen. Wenn sich Kinder umziehen, bieten wir Schutz und Hilfe an, aber drängen uns nicht auf.

Turnraum - Eine bestimmte Anzahl an Kindern darf dort spielen. Es wird regelmäßig nachgesehen. Handabdrücke Rot/ Grün verdeutlichen den Kindern welche Schränke sie eigenständig nutzen dürfen.

Garten (hinter dem Gartenhäuschen, unter der Rutsche, Gartenabschnitt hinter der Einrichtung, Gartenecke geschützt durch Baum, Garten einsehbar von Nachbarn - Kinder beobachten, Präsenz im Garten zeigen durch regelmäßiges Umhergehen, Ecken gezielt einsehen, ohne die Kinder zu stören. Im Sommer wird nur mit Badebekleidung gebadet. Danach wird nur in den Innenräumen umgezogen.

Räumlichkeiten

Auch in Bezug auf unsere Räumlichkeiten setzen wir Kinderschutz aktiv um. So sind all unsere Räume offen damit das pädagogische Handeln transparent und einsehbar ist. Durch das kleine Team und die gut geschnittenen Räume ist ein unbemerktes und verstecktes Arbeiten nur schwer möglich. Somit können Grenzüberschreitungen bei Kindern verhindert werden. Die Eltern werden darauf hingewiesen, keinem Fremden die Tür zu unserer Einrichtung zu öffnen.

Risikofaktoren zwischen Kindern

In unserer Kita werden Kinder im Alter von 9 Monaten bis Schuleintritt betreut. Dabei ist ein großer Entwicklungsunterschied gegeben. Diese Heterogenität können Grenzüberschreitungen begünstigen. Da wir unsere Kinder zu Selbständigkeit ermutigen und ihnen Rückzugsmöglichkeiten gewähren, steht es den Kindern je nach Entwicklungsstand zu, beispielsweise alleine in einem Raum zu spielen oder alleine das Bad aufzusuchen. Da die Kinder in dieser Zeit für ein paar Minuten unbeaufsichtigt, sind besteht die Möglichkeit des Übergriffes. Das sich diese Möglichkeit überhaupt bietet wird mit diesem Konzept entgegengewirkt. Zudem erlernen Kinder oft erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. So kann beispielsweise ein Kind seine Zuneigung durch Umarmen oder Küssen ausdrücken, während dies das andere Kind als übergriffig empfindet und ihm unangenehm ist.



Risikofaktoren zwischen Eltern und Kind

Durch das persönliche Öffnen in der Bring- und Abholzeit nicht möglich in unsere Räumlichkeiten zu gelangen.

Risikofaktoren zwischen PädagogInnen und Kind

Der Kindergarten ist eine Einrichtung an dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind. Kindeswohlgefährdung umfasst ein breites Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale psychische und physische Übergriffe beinhaltet. Deshalb sind die PädagogInnen sehr achtsam, und gehen bei einem Möglichen Verdacht sensibel und sachlich um. Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht. Unseren PädagogInnen ist es wichtig, die Kinder emotionale sowie körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind zu geben. Hierbei muss besonders in sensiblen/intimen Situationen eine gute Balance gefunden werden. Als solche Situationen können folgende genannt werden.

- Sauberkeitserziehung und Wickelsituation
- Umziehsituationen von Kindern
- Mittagsschlaf
- Vorschulkinderübernachtung
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen PädagogInnen und Kindern
- Vertretungssituationen, HospitantInnen und neue MitarbeiterInnen

Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

Vor allem in unserer Einrichtung ist der Kontakt sehr familiär. Da das pädagogische Team und Eltern eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Der Sprachgebrauch unter Erwachsenen kann grenzüberschreitend sein.



Beschwerdemöglichkeiten

Der Eingang von Beschwerden kann über sehr unterschiedliche Wege und zu einem breiten Spektrum an Themen zu uns gelangen. Anlass sind in der Regel die Leistungen und Aufgaben unserer Kita.

Mit der Beschwerde äußern Eltern und Kooperationspartner/innen ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von uns erbrachten Leistung resultiert. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Desweiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung benutzt, um den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf unsere Kita vorzubeugen.

Grundsätzlich gilt für uns

- konstruktive Kritik und Beschwerden seitens der Eltern, Mitarbeitenden, anderen Institutionen, etc. sind eine Chance, die Qualität unseres Angebots und unserer Leistungen zu verbessern
- wir sind offen für Beschwerden; nehmen diese im persönlichen Gespräch/per Mail/Telefon entgegen. Des Weiteren geben wir Eltern die Möglichkeit, anonym schriftliche Beschwerden in unseren (extra) Briefkasten zu werfen (von innen hinter der Eingangstür)
- wir nehmen Kritik auf und geben den Kritikübenden die Rückmeldung, dass wir uns um ihr Anliegen kümmern, ggf. weiterleiten und uns baldmöglichst (ggf. Frist) diesbezüglich bei Ihnen melden
- ein standardisiertes Verfahren zum Umgang mit Beschwerden ist eingeführt
- Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht
- die Mitarbeitenden sind für Beschwerden offen
- Beschwerden werden systematisch auf der Grundlage unseres einheitlichen Bearbeitungsverfahrens zügig und sachorientiert bearbeitet
- die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unserer Kita und dem Gelingen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und anderen Kooperationspartner/-innen
- angemessener und offener Umgang mit Beschwerden
- das Team ist sich über die negativen Auswirkungen des unprofessionellen Umgangs mit Beschwerden bewusst
- die Mitarbeitenden haben ihre eigene Haltung dazu reflektiert



- das Team hat seine Haltung zu Beschwerden miteinander geklärt
- die Mitarbeitenden sind sensibel für die Sichtweise der Eltern
- Eltern und Kooperationspartner/-innen wird Raum und Zeit für die Äußerung von Unzufriedenheit gegeben
 - im Rahmen des jährlichen Entwicklungsgesprächs
 - im Rahmen von Elternabenden
 - in Gesprächen
- Eltern und andere Kooperationspartner/-innen sind mit der „Beschwerdekultur“ bei uns vertraut
 - im Aufnahme- und Entwicklungsgespräch
 - wird im Umgang miteinander sichtbar
- Eltern wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden an die Mitarbeitenden, die Leitung, sowie die Elternvertreter/innen wenden können. Die Elternvertreter/innen sind ihnen bekannt. Sie machen die Erfahrung, dass sie mit ihren Beschwerden ernst genommen werden

Dokumentation der Beschwerdebearbeitung

Ziele:

- einheitliches, übersichtliches Verfahren
- Checkliste für Beschwerde
- gesichertes, verlässliches und einheitliches Bearbeitungsverfahren
- Dokumentation der Beschwerdebearbeitung
- Versachlichung von Beschwerdebearbeitung
- Steigerung der Zufriedenheit mit der Leistung unserer Servicequalität
- Entwicklung von Verbesserungsmöglichkeiten
- Klärung von Verantwortlichkeiten
- Klärung von Zuständigkeiten
- Qualitätsentwicklung

Beteiligte:

- Alle Mitarbeitenden der Einrichtung
- Leitung/Träger



Grundlage:

- Arbeitsrechtliche Bestimmungen
- Konzeption der Einrichtung

Qualitätskriterien:

- Die Mitarbeitenden sind für den Umgang mit Beschwerden sensibilisiert
- Der Umgang in der Einrichtung ist achtsam und respektvoll
- Der Ablauf der Beschwerdebearbeitung ist geregelt durch:
 - Beschwerdeformular
 - Verfahrensablauf
 - Lösungsmöglichkeiten
- Die Überprüfung des Verfahrens findet regelmäßig statt

Ablaufschema

Der Weg der Beschwerde

Beschwerdeführende wenden sich mit ihren Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich an...

... *eine/-n Mitarbeitende/-n*

a. Die Beschwerde kann in "Eigenregie" von der/dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Im Gespräch zwischen Beschwerdeführender/Beschwerdeführendem und Mitarbeitenden kann eine akzeptable Lösung gefunden werden. Die/der Mitarbeitende informiert die Leitung.

b. Die Beschwerde kann nicht in „Eigenregie“ von der/dem Mitarbeitenden bearbeitet werden. Die Beschwerde wird entgegengenommen und die/der Beschwerdeführende darüber in Kenntnis gesetzt, dass zeitnah mit der Bearbeitung der Beschwerde gerechnet werden darf. Die Leitung wird informiert, die über die weitere Vorgehensweise entscheidet.

... *die Elternvertreter/-innen*

a. Die Elternvertreterin/der Elternvertreter sucht das Gespräch mit der Leitung und trägt die Beschwerde vor.



b. Die Leitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise (Gespräch mit dem Beschwerdeführenden, Gespräch mit den Mitarbeitenden, Information des Trägers, ...)

... die Leitung

a. Die Leitung nimmt die Beschwerde entgegen. Die Leitung stimmt sich über die weitere Vorgehensweise mit den Mitarbeitern oder dem Träger ab.

Beschwerdeeingang

- Entscheidung: handelt es sich um eine Beschwerde? Ja – Nein
- Aufnahme in Formular. Erforderlich? Ja- Nein
- Um welche Beschwerdetypen handelt es sich? Personen, Verhalten, Verfahren, Leistung
- Sofort zu Lösen Ja – Nein
- Selbst bearbeiten oder Übermittlung an zuständige Stelle?

Beschwerdebearbeitung

- Der/dem Beschwerdeführenden Rückmeldung mit Bearbeitungsfrist geben
- Dokumentation der Bearbeitung auf Formular
- Lösung erarbeiten
- bei Bedarf Weiterleitung an andere bearbeitende Stelle

Abschluss

- Information an die/den Beschwerdeführenden
- Ablage der Dokumentation (falls Formular notwendig wird, bitte ablegen unter: Beschwerdemanagement- Beschwerden- „Name mit Datum“)



Beschwerdebearbeitung/ Formular

(nur intern nutzen)

Beschwerdeeingang:

Datum:

Uhrzeit:

Aufgenommen durch:

Beschwerdeführende(r):

Name:

Telefon:

E-Mail:

Extern: intern: Erstbeschwerde: Folgebeschwerde:

Beschwerdeeingang:

persönlich

e- Mail

anonym im Briefkasten

telefonisch

über

Mitarbeiter

Leitung

Elternvertreter

sonstige



Betrifft Arbeitsbereich:

- Konzeption / konzeptionelles Arbeiten
 - päd. Arbeit mit dem Kind
 - Zusammenarbeit mit Eltern
 - Hygiene
 - Organisatorisches
 - Aufsichtspflicht + Sicherheitsmaßnahmen
 -
-

Sachverhalt der Beschwerde/ Kritik:

Zusage an Beschwerdeführenden

- Terminzusage
- zeitliche Zusage bis _____
- Ergänzungen _____



Lösung/ Ergebnis der Besprechung:

Hinzuziehen externer Beratung / Gremien:

Nachrichtlich weitergeleitet an:

Leitung

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Fachberatung

Jugendamt

Sonstige _____

Abschluss:

Datum _____

Unterschrift Bearbeiter/in _____

Unterschrift Leitung _____

Anlagen _____

(z. B. Gesprächsprotokoll, schriftliche Beschwerde)



11. Partizipation

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung.

a) von Kindern

Das Recht der Kinder auf Beteiligung stellt für uns einen pädagogischen Auftrag und ein politisches Ziel dar. Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei.

Daraus misst sich die Qualität unserer pädagogischen Arbeit, wie gut wir die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder berücksichtigen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religion. Kinder können komplexe technische, wirtschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge oft noch nicht richtig einschätzen. Damit dies gelingt, müssen sie durch Erwachsene begleitet, ermutigt und unterstützt werden. Mit diesem Bewusstsein lernen die Kinder eigene Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu äußern, Anliegen vorzutragen, diese um- und durchzusetzen sowie Verantwortung zu tragen.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass Kinder andere Kompetenzen mitbringen, die viele Erwachsene nicht – mehr – besitzen: Fantasie, Kreativität, Spontanität und Begeisterungsfähigkeit. Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen gelebt werden.

Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut. Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen. Sie erfahren dadurch eine große Selbstwirksamkeit. Das Vertrauen in sich selbst und das eigene Durchhaltevermögen wird gestärkt. Es wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Durch gelebte Teilhabe erleben die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden. Partizipation unterstützt Integration und Inklusion. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anderssein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis, die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegenwirkt. Dadurch wird eine selbstbewusste Lebensgestaltung verbunden mit einem solidarischen Miteinander gefördert. Hier ist ganz besonders die Haltung der pädagogischen Fachkräfte als Vorbildfunktion gefragt. Die Mitarbeiter sind gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Den Rahmen dafür bieten:

- Kinderkonferenzen

Kinderkonferenz heißt: Kindern das Wort geben, sie beteiligen, sich auf einen andauernden Veränderungsprozess einlassen und begeben. Konkrete Situationen verstehen, besprechen und gestalten, zusammen planen und phantasieren, erzählen und philosophieren. Unmut und Freude ausdrücken, gemeinsames aushandeln von Ideen und Vorhaben, Grenzen von sich und anderen erfahren und schließlich Verantwortung und Engagement entwickeln.



Kinderkonferenzen haben Formen:

- Kinder und pädagogische Fachkräfte sind gleichberechtigt
- die Gesprächsführung wechselt
- Inhalte oder Tagesordnungspunkte können von allen eingebracht werden. Dies gestaltet sich in den Gruppen individuell nach Situationen, aktuellen Themen, die die Kinder im Kita-Alltag beschäftigen.
- die Ergebnisse werden kindgemäß dokumentiert, z.B. in selbstkreierten Collagen, Zeichnungen, „Notizen“, die die Fachkräfte genau dokumentieren, was die Kinder „diktierten“
- Konferenzen haben einen eigenen "Raum", z.B. am Wochenanfang oder-ende im Morgenkreis oder nur mit Kindern, die die Konferenz im Nebenraum der Gruppe besuchen wollen
- Sie können spontan oder regelmäßig durchgeführt werden und sollten nicht länger als 20 Minuten dauern. Dies wird in den Gruppen je nach Situation oder Vereinbarung mit den Kindern individuell gehandhabt.
- Gesprächsregeln wie etwa ein "Sprechstein" können entwickelt werden. Dies gestaltet sich in jeder Gruppe individuell, da dies mit den Kindern verschieden vereinbart werden kann.
- Konferenzen werden eröffnet und geschlossen sowie gemeinsam verabredet, was jeweils verhandelt wird
- Abstimmungen können anonym oder offen stattfinden, je nach Wunsch der Konferenzteilnehmer/-innen

b) von Eltern

"Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen" (§ 22a Abs. 2 SGB VIII)

Aus dieser Festlegung im Gesetzestext lassen sich unterschiedliche Formen der Partizipation folgern:

- **Transparenz mit der pädagogischen Arbeit**
Von großer Bedeutung in der Elternarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit. Transparenz setzt zugleich eine Kooperation der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern voraus. Das Abstimmen der Erziehungsziele und des Erziehungsverhaltens steht an erster Stelle. Eltern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren wie ihr Kind in der Einrichtung den Tag erlebt.

Dafür haben wir vielfältige Angebote, um die pädagogische Arbeit offen zu legen:

- Aufnahme- bzw. Vorstellungsgespräch
- Informationsveranstaltungen
- Entwicklungsgespräche, Reflexionsgespräche nach der Eingewöhnung



- Aushänge an den Gruppen-Pinnwänden
- Elterninformationen per Elternnachricht.de
- Homepage mit Veröffentlichung der Einrichtungs- und Schutzkonzeption unserer Kita
- Einladungen zu Veranstaltungen

Diese Kontakte werden auch genutzt, um auf das Schutzkonzept aufmerksam zu machen, sowie die Sorgen und Ängste der Eltern zu berücksichtigen.

- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes Mütter und Väter haben nicht nur das Recht zu erfahren, wie ihr Kind in der Kindertagesstätte erzogen, gebildet und betreut wird, sondern auch das Recht, z.B. bei Feststellungen von Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohende) Behinderungen usw. mitzubestimmen, wie damit in der Einrichtung umgegangen wird, ob besondere heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen notwendig sind und - falls ja - wo und wie diese durchgeführt werden. Die Wünsche und Vorstellungen der Eltern können jedoch nur in dem Maße berücksichtigt werden, in dem sie dem Wohl des betroffenen Kindes entsprechen. Ferner sollten sie mit der Konzeption unserer Kindertagesstätte im Einklang stehen, von den Fachkräften pädagogisch vertreten werden können und unter den gegebenen Rahmenbedingungen umzusetzen sein.
- Elternumfrage
Interessierte Eltern haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen im Rahmen einer jährlichen anonymen schriftlichen Befragung zum Ausdruck zu bringen. Durch diese Teilhabe können Vorschläge zur Optimierung pädagogischer Maßnahmen und Bildungsangebote eingebracht werden. Die Auswertung wird für die Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Kindertagesstätte verwendet. Dadurch können eingefahrene Gewohnheiten erkannt und geändert, Missstände behoben und Wünsche berücksichtigt werden.
- Mitwirkung im Elternbeirat
Im Elternbeirat nehmen von der Gesamtelternschaft gewählte Eltern teil. Sie geben den pädagogischen Fachkräften Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern und stellen sich schützend vor sie, falls einzelne Eltern unerfüllbare Wünsche oder unberechtigte Kritik äußern. So werden sie für die pädagogischen Fachkräfte zu Bündnispartnern und Wegbegleitern.

c) von Mitarbeitern

Partizipation als Handlungskompetenz und gelebte Praxis lässt sich nicht durchsetzen, wenn die Betroffenen – pädagogische Fachkräfte und Leitung – nicht davon überzeugt wären, dass Partizipation gelingen kann und notwendig ist, um qualitativ hochwertig pädagogisch zu arbeiten. Dafür brauchen die Fachkräfte zunächst selbst ein Recht auf Beteiligung. Dies gelingt, indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die sie als Ausführende direkt betreffen, beteiligt wird. Einerseits zu leiten und andererseits zu begleiten, ist dabei Teil des Profils der Einrichtungsleitung.

In einer demokratischen Teamkultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder am besten zum Tragen kommen, unterschiedliche Sichtweisen einfließen und damit gemeinsame Entscheidungen hervorbringen. Partizipation sorgt für eine Identifikation mit dem „Produkt“



der gemeinsamen Aushandlungen und führt zu höherer Motivation. Partizipation im Team ist ein wesentlicher Motor für eine nachhaltige Organisationsentwicklung.

12. Personalmanagement

a) Auswahl

Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz.

Dabei ist der Träger in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können. Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln des Kindergartens und Vereinbarungen zur Prävention. Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Kindergartenkonzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Zusätzlich wird der Bewerber zu einer Probearbeit eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

b) Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerbern darüber auch in Austausch.

c) Erweitertes Führungszeugnis

Voraussetzung des Zustandekommens des Arbeitsvertrags ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII.

Das Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden. Die Einsicht und Feststellung, dass keine einschlägigen Straftaten vorliegen, wird dokumentiert.

d) Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet **für alle Beschäftigten** sowie für Jahrespraktikanten/-innen eine Einweisung durch die Kita-Leitung statt mit:

- Einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzept
- Schweigepflichtserklärung /Wahrung des Betriebsgeheimnisses
- Verhaltenskodex
- DSGVO (Datenschutzverordnung)
- IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- Einrichtungsspezifisches Hygienekonzept
- Nachweis des Impfstatus (Masernschutz)



Bei **Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen** (Schüler/innen) **ohne** Vertrag gilt:

- Einweisung über Schutzvereinbarungen durch die Anleitung
- Selbstverpflichtungserklärung (anstatt Führungszeugnis) (**siehe ^^**)
- Verhaltenskodex
- DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)
- Schweigepflichtserklärung / Wahrung des Betriebsgeheimnisses
- Nachweis des Impfstatus (Masern)

Bei **hospitierenden Eltern** (z.B. bei Eingewöhnung, Elternbeirat-Aktionen) gilt:

- **mindestens eine Selbstverpflichtungserklärung** (**siehe ^^**)
- Schweigepflichtserklärung / Wahrung des Betriebsgeheimnisses
- DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)
- IfSG (Infektionsschutzgesetz)
- Nachweis des Impfstatus (Masern)

Hospitant*innen und Praktikant*innen sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in der Kindertageseinrichtung tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern.

e) Verhaltenskodex

Wird mit Besprechung unserer Schutzkonzeption unterschrieben. Der Verhaltenskodex beinhaltet die Vereinbarung zwischen Träger und Mitarbeiter/in, um sich bewusst zu machen, welches Handeln und welche Grundsätze in unserer Einrichtung verfolgt werden und sie dazu verpflichtet sind, in unserer Kita achtsam mit dem Wohl eines Kindes, der Eltern, der Kollegen/-innen umzugehen. Dazu ist dies eine Erklärung für den Arbeitgeber, dass jegliche Verstöße an ihn gemeldet werden müssen, die mit Kindeswohlgefährdung bzw. Straftaten in Zusammenhang stehen. Er wird erst unterschrieben, wenn sämtliche Schutzvereinbarungen unserer Schutzkonzeption gelesen, besprochen und reflektiert wurden.

f) Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen für die pädagogischen Fachkräfte statt:

- **Regelmäßige Teambesprechungen** mit den Inhalten:
 - Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
 - Informationen von Trägerseite
 - Informationen von Leiterinnenkonferenzen
 - Informationen von Fort- und Weiterbildungen
 - Fallbesprechungen
 - Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat
 - Erstellung und Auswertungen von Eltern- und Kinderumfragebögen



○ **Jährliche Team-Tage:**

- Jahresplanung

Unterweisungen zur Arbeitssicherheit, Infektionsschutzgesetz, Hygienebelehrung und – plan, Schutzauftrag nach §8a SGB VIII, Datenschutz, Krisenintervention aktuell;

- Inhouse – Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers

- Angebot von Supervisionen

- Jährliche Mitarbeitergespräche

- Fortbildungen oder Fachtage z.B. zum Thema ‚Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung‘ sowie zum Thema

- ‚Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt‘

- Weiterbildungsmöglichkeiten

- Erste-Hilfe-Kurs für Bildungseinrichtungen alle 2 Jahre

^^ (siehe „Formular: Selbstverpflichtungserklärung“ – FORUM = diejenige Person versichert, dass er mit keinerlei Straftaten in Berührung gekommen ist)

13. Interventionsplan

Fachliche Information und Bildung der Mitarbeiter

Durch regelmäßige Fortbildungen und Teamgespräche wird das Team in Fragen des Kinderschutzes und zu den Kinderrechten geschult und sensibilisiert. Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen von allen Mitarbeiter*innen gelesen, im Team besprochen und gegebenenfalls überarbeitet und erweitert.

Vertrag mit Kooperationspartnern

Zwischen der Stadt Aschaffenburg und der Kinderkrippe Rasselbande besteht ein Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit im Bereich Kinderschutz. Der Träger stellt sicher, dass alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung über die Inhalte und Handlungswege der Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz aufgeklärt und informiert werden. Neue Mitarbeiter*innen sind entsprechend einzuführen.

Einstellungsverfahren

Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept als Grundlage des pädagogischen Handelns vorgestellt. Wir tauschen uns mit Bewerber*innen über die Inhalte des Schutzkonzeptes aus.

Erweitertes Führungszeugnis

Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis gehört zu den Voraussetzungen des Einstellungsverfahrens. In regelmäßigen Abständen müssen die Mitarbeiter*innen im Laufe ihrer Tätigkeit in unserer Einrichtung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.



Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikant*innen ein ausführliches Gespräch und eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Leitung oder einer Fachkraft der Gruppe statt. Der Verhaltenskodex muss von allen Mitarbeiter*innen gelesen, verstanden und schriftlich bestätigt werden und dient als Grundlage unserer Arbeit. Kurzzeitpraktikant*innen werden von der Praxisanleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

Arbeitsrechtliche Regelungen

Allein der Versuch von Missbrauch oder Übergriffen wirkt sich auf das Arbeitsverhältnis der oder des Beschäftigten aus z.B.: - Fristlose bzw. ordentliche Kündigung bei versuchtem oder vollendetem Missbrauch. - Bei Zweifelsfällen werden Mitarbeiter*innen vom Dienst freigestellt, bis der Verdacht geklärt ist.

Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Die Leitung ist verantwortlich für Prävention und Intervention in der Kita Kleines Wunderland gGmbH. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleg*innen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl, über Mitarbeitergespräche und Teamsitzungen. Die Mitarbeiter*innen werden dazu angehalten ihre pädagogische Haltung regelmäßig im Team zu reflektieren.

Unterstützungs-Fachkräfte

In dringenden und schwierigen Fällen werden wir unterstützt von Fachberatungsstellen oder dem Jugendamt Waldeck-Frankenberg.

Interventionsplan

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte sowie physische/psychische Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention.

Tritt ein solcher Fall in unserer Einrichtung auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden.

Der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren sind hier sehr wichtig– nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Dabei wird unterschieden, zwischen:

- Verdachtsfälle, die sich außerhalb (extern) der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.



- Verdachtsfälle, die sich innerhalb (intern) der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.

Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird. Es ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich, d.h. eine Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die Leitung, bzw. nächsthöhere Stelle, falls die Leitung betroffen ist.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig:

- akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- sorgfältige Dokumentationen zeitnah anzufertigen (Beobachtungen, Checkliste/Anhaltspunkte z.B. Ampelbogen)
- sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen
- transparent vorzugehen
- an die zuständige Person zu melden und in den Regelablauf einzusteigen
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren

Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung - durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen

a) Definition einer „ISOFAK“-Beratung:

Die Hauptaufgabe einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“, auch Kinderschutzfachkraft genannt, liegt darin, Pädagogen sowie die Leitungsebene zu beraten und zu unterstützen.

Sie unterstützt bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und hilft festzulegen, wie weiter zu verfahren ist, um das Kindeswohl zu sichern.

Dabei stützt sich die insoweit erfahrene Fachkraft auf die Informationen, die ihr von der Einrichtung vorgelegt werden.

Sie führt also nicht selbstständig Erhebungen durch (z. B. Gespräche mit Eltern und Kindern). Das bedeutet, dass die Verantwortung für die einzelnen Schritte im Prozess der Risikoabschätzung weiterhin die Einrichtung trägt.

Das Aufgabenspektrum der insoweit erfahrenen Fachkraft unterscheidet sich je nach Fallkonstellation.

Sie wirkt jedoch insbesondere unterstützend und beratend z. B. bei

- der Prüfung und Gewichtung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- der Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung hinsichtlich ihrer Ausprägung,
- der Art und Weise der Einbeziehung der Eltern und der Kinder (z. B. Strategien der Gesprächsführung, Motivation)



- der Ressourcenprüfung des Kindes und deren Eltern
- der Versachlichung
- dem besseren Fallverständnis.

Die insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen, noch bevor Meldung im Jugendamt durchgeführt wird, wenn Mitarbeiter Unterstützung benötigen, um einen Fall von eventuell vorliegender Kindeswohlgefährdung fachgerecht einschätzen zu können.

Sie wird gerufen, wenn:

- eine große Unsicherheit bei der Risikoabschätzung vorherrscht
- der Fall sehr komplex ist
- eine pädagogische Fachkraft selbst in den Fall verstrickt und aufgrund dessen emotional belastet ist.

Verdacht einer Kindeswohlgefährdung *innerhalb der eigenen Einrichtung* (Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter bzw. Einrichtungsleitung)

Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention.

b) Gespräche mit Eltern / Elternteilen

= ein wichtiger Punkt im Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb oder außerhalb der Einrichtung.

Zur Vorbereitung eines Elterngespräches sollte eine Kollegiale Fallberatung durchgeführt werden.

Eine gute Durchführung von einem Interventionsgespräch (als Konflikt-/Kritikgespräch) mit den Eltern ist entscheidend für die nachfolgende weitere Zusammenarbeit im Hilfesystem.

Grundlage des Gesprächserfolgs ist die Einhaltung verschiedener Regeln zur Gestaltung einer positiven Kommunikation. So kann ein offenes, verständnisvolles Gespräch zwischen Eltern und Fachkräften stattfinden, indem gegenseitige Schuldzuweisungen vermieden werden.



14. Literatur- / Quellennachweis

Die Grundform des Schutzkonzepts wurde vom Team der Kita Kleines Wunderland gGmbH erarbeitet und entwickelt.

- „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen – Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen“- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
- Die UN-Kinderrechtskonvention, die von der UNO am 20.November 1989 verfassten internationalen Kinderrechte, wurden von Deutschland ratifiziert und nehmen dadurch einen vergleichbaren Rang wie das Grundgesetz ein.
- Das deutsche Grundgesetz und BGB
- SGB VIII - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Fassung 1.1.2012)
- SGB VIII - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- SGB VIII - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

15. Impressum

Kita Kleines Wunderland gGmbH

Hagenstraße 1

34497 Korbach

Telefon: 01722639069

E-Mail: info@kitakleineswunderland.de

Ansprechpartner:

Geschäftsführung:

Petra Bamberg

Pädagogische Leitung:

Mandy-Alessandra Bamberg

Stellvertretende Leitung:

Lea Grohse



16. Anhang

Einverständniserklärung zur Entbindung der Schweigepflicht

Eine Entbindung der Schweigepflicht muss für die genannten Personen deutlich machen, wer mit wem, zu welchem Zweck und bis wann, trotz gebotener Verpflichtung zur Verschwiegenheit, in den bewusst erlaubten Austausch gehen darf.

Hiermit entbinde/-n ich/wir,

Vorname, Name der/des Personensorgeberechtigten	
Straße Hausnummer	Postleitzahl Ort

als gesetzliche/-r Vertreter/-in von

Vorname, Name des Kindes/Jugendlichen	weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/>
Geburtsort	Geburtsdatum	

Frau/Herr

Vorname, Name des Geheimnisträgers	
Funktion	Institution

gegenüber

Vorname, Name des Dritten	
Funktion	Institution



für folgenden Sachverhalt:

Kurze Beschreibung des Sachverhaltes

von der gesetzlichen Schweigepflicht.

Die oben aufgeführten Personen sind im oben genannten Sachverhalt zum wechselseitigen Austausch berechtigt.

Diese Erklärung ist gültig bis: _____.

Ich wurde ausführlich über Sinn und Zweck dieser freiwilligen Erklärung beraten.

Somit ist mir auch bekannt, dass ich diese Schweigepflichtentbindung jederzeit widerrufen kann.

Ort | Datum | Unterschrift/-en des/der Personensorgeberechtigte/-n



Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informieren ich den Träger der Einrichtung über den Sachverhalt.

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Ort, Datum

Unterschrift



Elternbefragung der Kindertagesstätte

Kleines Wunderland gGmbH

Liebe Eltern,

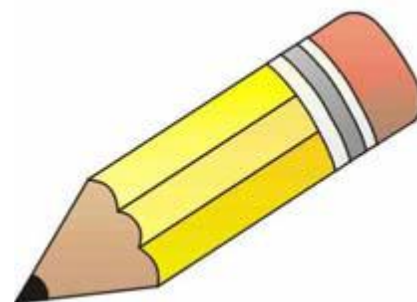
um bedarfsgerecht planen und unsere Einrichtung Euren Wünschen und Bedürfnissen entsprechend gestalten zu können, haben wir diese Elternbefragung erstellt.

Eure Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig. Die Befragung erfolgt anonym. Es ist zugleich eure Chance, konkrete individuelle Anregungen und Aspekte zur Optimierung der Einrichtung einzubringen. Die Daten werden ausschließlich für die Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Kindertageseinrichtung verwendet.

Wir bitten Euch um eure Mitarbeit, indem ihr Euch für die Beantwortung der Fragen ca. 15 Minuten Zeit nehmt und den fertig ausgefüllten Fragebogen schließlich in den entsprechenden "Elternkasten" einwerft.

Bitte beantwortet **alle Fragen**, indem ihr die für Euch zutreffenden Antworten ankreuzt und an den vorgesehenen Stellen eure Antworten eintragt.

Wenn ihr mehrere Kinder habt, füllt bitte für **jedes Kind** einen eigenen Fragebogen aus.



Vielen Dank für eure Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,

Eure Kindertageseinrichtung Kleines Wunderland gGmbH



Eure Meinung ist uns wichtig!

Allgemeine Fragen

1. Wie lange ist Euer Kind schon in unserer Einrichtung?

- weniger als 1 Jahr
- 1 Jahr bis unter 2 Jahre

2. Wie wurdet Ihr zuerst auf unsere Einrichtung aufmerksam?

(Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen!)

- durch Nachbarn, Bekannte, Freunde
- durch andere Eltern, deren Kind die Einrichtung besucht
- ...

3. Was war ausschlaggebend für die Entscheidung, Euer Kind bei uns anzumelden?

(Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen!)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> guter Ruf der Einrichtung | <input type="checkbox"/> Geschwister in der Einrichtung |
| <input type="checkbox"/> gutes Konzept der Einrichtung | <input type="checkbox"/> Sonstige Gründe (bitte notieren): |
| <input type="checkbox"/> Wohnortnähe | _____ |
| <input type="checkbox"/> nur hier gab es einen Platz | |



4. Geht Eurer Kind grundsätzlich gerne in unsere Einrichtung?

sehr gerne	gerne	teils/teils	weniger gerne	ungern

• Was gefällt Eurem Kind in unserer Einrichtung besonders gut?

• Was gefällt Eurem Kind in unserer Einrichtung nicht?



Fragen zur pädagogischen Arbeit unserer Kindertageseinrichtung

5. Bitte bewertet die folgenden Aussagen aus Eurer Sicht:						
In unserer Kindertageseinrichtung ...	stimme voll zu	stimme zu	teils/teils	stimme weniger zu	stimme gar nicht zu	kann ich nicht beurteilen
a) hat mein Kind genügend Zeit und Raum zum Spielen.						
b) erlebt mein Kind Eigenbeteiligung und Mitbestimmung.						
c) wird mein Kind bei der Entwicklung seiner Selbstständigkeit unterstützt.						
d) erlebt mein Kind sich in einer Gemeinschaft und übt soziales Verhalten.						
e) wird bei meinem Kind das Verständnis für Natur und Umwelt geweckt.						
f) bekommt mein Kind ein gutes, frisches und gesundes Mittagessen/Frühstück.						
g) bekommt mein Kind genügend Bewegung.						
h) werden Sprechen und Sprachentwicklung meines Kindes gefördert.						
i) bekommt mein Kind Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache.						
j) lernt mein Kind verschiedene Kulturen kennen.						
k) erhält mein Kind vielfältige musikalische Anregungen.						
l) hat mein Kind vielfältige Möglichkeiten zum künstlerischen Gestalten.						
m) erlebt mein Kind verschiedene Ausflüge/Projekte.						
n) erlebt mein Kind vielfältige Feste.						
o) hat mein Kind die Möglichkeit viel Zeit auf dem Außengelände zu verbringen.						
p) erlebt mein Kind eine individuelle Förderung						



q) bekommt mein Kind eine gute Vorbereitung für die Schule						
--	--	--	--	--	--	--

• Was sollten wir Eurer Meinung nach bei Eurem Kind mehr fördern?

6. Wie zufrieden seid Ihr mit folgenden Situationen in unserer Einrichtung?

	sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	unzufrieden	kann ich nicht beurteilen oder trifft nicht zu
a) Eingewöhnung am Anfang					
b) Abholsituation					
c) Ruhezeiten bzw. Schlafen					
d) Bringsituation					
e) Schließzeiten					

• Sind die Bring- und Abholzeiten flexibel genug?

• Entsprechen die Öffnungszeiten Euren Wünschen?
(Wenn nicht, welche Öffnungszeiten bräuchtet Ihr für Euer Kind?)



7. Wie zufrieden seid Ihr insgesamt mit der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung?

sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen oder trifft nicht zu

8. Welche Anregungen, Wünsche, Verbesserungsvorschläge habt Ihr in Bezug auf die pädagogische Arbeit unserer Einrichtung? (Bitte notieren)

9. Fragen zur Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal

	sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	unzufrieden	kann ich nicht beurteilen
a) Engagement des Personals bezüglich Eures Kindes					
b) Umgang unseres Personals mit den Kindern					
c) Beratung der Mitarbeiter zur persönlichen Entwicklung Eures Kindes (bzw. therapeutischen Empfehlungen bei Entwicklungsproblemen oder					



schul-vorbereitende Beratung, ...)					
d) Die Probleme, Fragen und Ängste Eurerseits werden vom Personal angenommen					
e) Das Personal übermittelt euch alle wichtigen Informationen (Gespräch, Newsletter, Infowand, etc.)					
f) Umgang unseres Personals mit Euch Eltern					
g) Qualität der Elterngespräche					
h) Freundlichkeit des Personals					
i) Zusammenarbeit und Atmosphäre innerhalb des pädagogischen Teams					

10. Welche Anregungen, Wünsche, Verbesserungsvorschläge habt Ihr in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal unserer Einrichtung? (Bitte notieren)

Fragen zur Zusammenarbeit mit den Eltern

11. Fühlt Ihr euch ausreichend informiert...	ja	nein	kann ich nicht beurteilen
a) über unser pädagogisches Konzept?			
b) über die Entwicklung Eures Kindes?			
c) über die Möglichkeit der Elternmitarbeit?			
d) über Eure Rechte & Pflichten?			
e) über die Arbeit des Elternbeirates?			
f) über die Ausbildung des Personals?			



• **Ihr seid Eltern in unserer Einrichtung.**

a) Ihr fühlt euch wohl, weil...

• **Ihr seid Eltern in unserer Einrichtung.**

b) Ihr fühlt euch nicht wohl, weil...

• **Habt Ihr Interesse an Vortragsabenden/Informationsabenden durch Referenten? Welche Themen interessieren Euch?**

12. Wie zufrieden seid Ihr insgesamt mit unserer Zusammenarbeit mit den Eltern?

sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen oder trifft nicht zu



13. Welche Anregungen, Wünsche, Verbesserungsvorschläge habt Ihr in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Einrichtung? (Bitte notieren)

14. Wie zufrieden seid Ihr ...

	sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	unzufrieden	kann ich nicht beurteilen
a) mit der Vermittlung von Informationen durch unsere Kindertageseinrichtung?					
b) mit vereinbarten Elterngesprächen?					
c) mit Gesprächen beim Bringen bzw. Abholen?					
d) mit den von unserer Einrichtung angebotenen Möglichkeiten der Elternmitarbeit?					
e) mit der Gestaltung von Seiten der Eltern?					
f) mit der Gestaltung von Elternabenden?					
g) mit unserem Konzept?					
h) mit dem Umgang des Teams mit Beschwerden oder Kritik?					



Fragen zu den Rahmenbedingungen und zur Ausstattung unserer Kindertageseinrichtung

15. Wie zufrieden seid Ihr ...

	sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	unzufrieden	kann ich nicht beurteilen
a) mit der Gestaltung der Räume?					
b) mit der Gestaltung der Außenanlagen und Gartenflächen?					
c) mit der Ausstattung unseres Hauses mit Lern- und Spielmaterial?					
d) mit der Auswahl unserer Bücher in der Bibliothek unserer Einrichtung?					
e) mit der Sauberkeit in der Kita?					
f) mit dem Zustand des Gebäudes?					
g) mit der Verwaltung/dem Büro?					
h) mit der Nehmen & Geben-Anziehungskraft?					

16. Wie zufrieden seid Ihr insgesamt mit unseren Rahmenbedingungen und der Ausstattung?

sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen oder trifft nicht zu



17. Welche Anregungen, Wünsche, Verbesserungsvorschläge habt Ihr in Bezug auf die Rahmenbedingungen und zur Ausstattung unserer Einrichtung? (Bitte notieren)

Fragen zur Verpflegung in unserer Kindertageseinrichtung

18. Wie zufrieden seid Ihr/Euer Kind ...

19. Welche Anregungen, Wünsche, Verbesserungsvorschläge habt Ihr hinsichtlich des Verpflegungsangebotes? (Bitte notieren)

	sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	unzufrieden	kann ich nicht beurteilen
a) mit der Nährhaftigkeit des Essens?					
b) mit der Ausgewogenheit des Speiseplans?					
c) mit dem Geschmack des Essens (schmeckt es Eurem Kind)?					
d) mit dem Preis für das Frühstück/Mittagessen/ die Snacks?					
e) mit der Getränkeauswahl?					
f) insgesamt mit dem Essen?					



Gesamtbewertung

20. Wie zufrieden seid Ihr insgesamt mit unserer Kindertageseinrichtung?

sehr zufrieden	zufrieden	weniger zufrieden	unzufrieden	Kann ich nicht beurteilen oder trifft nicht zu

21. Bitte teilt uns mit, was Euch besonders gut gefällt:

22. Welche Anregungen, Wünsche, Verbesserungsvorschläge habt Ihr uns noch mitzuteilen? (Bitte notieren)

Vielen Dank für Eure Mitarbeit!



Ansprechpartner

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg benennt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe als insoweit erfahrene Fachkräfte gemäß § 8a SGB VIII

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg stellt sicher, dass die/ (eine der) nachfolgend aufgeführten Fachkräfte zu folgenden Zeiten erreichbar ist / sind:

Träger: Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Jugend, Erziehungsberatungsstelle
Anschrift: Südring 2, 34497 Korbach

Name der insoweit erfahrenen Fachkraft: **Andrea Marie Noon**

Zuständig für Bad Arolsen, Diemelsee, Diemelstadt, Edertal, Korbach, Lichtenfels, Twistetal, Vöhl, Volkmarsen, Waldeck, Willingen (Upland).

Telefon: 05631/954 455
Geschäftszimmer: 05631/954 491
E-Mail: andrea.noon@lkwafkb.de

Träger: Land kreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Jugend, Erziehungsberatungsstelle
Anschrift: Bahnhofstr. 8 – 14, 35006 Frankenberg (Eder)

Name der insoweit erfahrenen Fachkraft: **Christian Coerd**

Zuständig für Allendorf (Eder), Bad Wildungen, Battenberg (Eder), Bromskirchen, Burgwald (Eder), Frankenau, Frankenberg (Eder), Gemünden (Wohra), Haina (Kloster), Hatzfeld (Eder), Rosenthal.

Telefon: 06451/1743644 oder
Geschäftszimmer: 05631/954 491
E-Mail: christian.coerd@landkreis-waldeckfrankenberg.de

Erreichbarkeit:

Die insofern erfahrenen Fachkräfte sind während der regulären Dienstzeiten des Landkreises Waldeck-Frankenberg erreichbar. Während die Fachkräfte sich in Beratungsterminen befinden, ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Dieser wird mehrmals täglich abgehört. Ein zeitnaher Rückruf, spätestens am nächsten Werktag, wird zugesichert.